

Protokoll 4/2025

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 29. April 2025, 17:00 – 20:50 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Ivano De Gobbi eröffnet die 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie zahlreiche Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Dagmar Amrein, Jérôme Peter, Roman Burkard** und **Alexander Eckenstein**; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Bevor ich mit der offiziellen Traktandenliste beginne, heisse ich unseren neuen Stadtschreiber Beat Werder herzlich willkommen im GGR. Es ist deine erste Sitzung, welche du noch als Zuhörer absolvierst. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit im GGR. Wir haben viele spannende und grosse Themen vor uns, welche wir gemeinsam meistern werden.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3/2025

1.1 3/2025 – GGR-Protokoll vom 18. März 2025

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Motion E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 11. April 2025 betreffend
«Veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt»

4.2 Interpellation F. Meier, Die Mitte, und Mitunterzeichner vom 24. April 2025 betreffend
«Einmischung des Stadtrats in einer kantonalen Abstimmung?»

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 13. März 2025 betreffend «Stadt Zuger Honig – ein
nachhaltiger Pilotversuch!»

5.2 Motion E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 11. April 2025 betreffend
«Veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt»

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2923 SR – Immobilien: Vorvertrag zu einem Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde
Zug und dem Kanton Zug betreffend Grundstück Nr. 2030 (Erweiterung Regierungsgebäude);
Genehmigung

6.1.1 2923.1 BPK – Immobilien: Vorvertrag zu einem Tauschvertrag zwischen der
Einwohnergemeinde Zug und dem Kanton Zug betreffend Grundstück Nr. 2030 (Erweiterung
Regierungsgebäude); Genehmigung

6.1.2 2923.2 GPK – Immobilien: Vorvertrag zu einem Tauschvertrag zwischen der
Einwohnergemeinde Zug und dem Kanton Zug betreffend Grundstück Nr. 2030 (Erweiterung
Regierungsgebäude); Genehmigung

6.2 2930 Büro GGR – Büro GGR: Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die
berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug (Stadtratsreglement); Teilrevision, Einführung
Vollamt, 1. Lesung

6.2.1 2930.1 GPK – Büro GGR: Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die
berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug (Stadtratsreglement); Teilrevision, Einführung
Vollamt, 1. Lesung

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

- 7.1 2928 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 28. November 2024 betreffend «Wird die Psychomotorik bei der aktuellen Schulplanung vergessen?»
- 7.2 2929 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2024 betreffend ««Geissen aufgeschlitz» – was kommt als nächstes?»

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 2940 SR – Motion M. Leemann, Die Mitte, und Mitunterzeichner vom 13. Dezember 2024 betreffend «Es ist Zeit, Fazit zu ziehen – Inklusionscheck und Massnahmenplan für eine hindernisfreiere Stadt Zug»
- 8.2 2934 SR – Postulat (Motion) Fraktion die Mitte vom 27. März 2024 betreffend «Seniorenrat auch in der Stadt Zug»
- 8.3 2935 SR – Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 11. Dezember 2024 betreffend «Mobilität und soziale Einbindung älterer Menschen in der Stadt Zug»
- 8.4 2936 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. November 2024 betreffend «Pflegeplätze und Alterswohnen - nicht nur ein Lippenbekenntnis!»
- 8.5 2931 SR – Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. September 2024 betreffend «Warum kommt der (preisgünstigen) Wohnungsbau in der Stadt Zug nicht voran?»
- 8.6 2932 SR – Interpellation der FDP- und SVP Fraktion vom 20. Januar 2025 betreffend «Initiative 2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand – Blockiert die Initiative die Erstellung von Wohnraum für den Stadtzuger Mittelstand?»

9 Mitteilungen

Verabschiedung Stadtschreiber Martin Würmli, im Anschluss an die GGR-Sitzung Abschieds-Apéro im Regierungsgebäude

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3/2025

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 3/2025 zur Sitzung vom 18. März 2025 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Motion E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 11. April 2025 betreffend «Veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt»

Der Stadtrat wird beauftragt, die bisherige Planung der Erweiterung der Schulanlage Guthirt zu stoppen und aufgrund veränderter Rahmenbedingungen eine neue Gesamtbeurteilung vorzunehmen mit dem Ziel die heutigen Freiflächen der Schulanlage möglichst zu erhalten.

Mit Antrag auf ausserordentliche Dringlicherklärung nach § 42 Abs. 1ter GSO

Neue Ausgangslage

Das Schulareal Guthirt ist heute schon sehr stark genutzt. Der Pausenplatz (Hartplatz und Rasenfläche) ist der wichtigste öffentliche Freiraum – gleichsam eines Dorfplatzes - im Quartier Guthirt. Diese Funktion wird mit der vorgesehenen starken Verdichtung im Quartier weiter an Bedeutung gewinnen. Neue Projekte werden zwar für ihre Nutzenden auch neue Aussenräume generieren, es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass ein neuer, öffentlicher Platz entsteht, der die Funktion eines Quartierplatzes übernehmen kann.

Beim Wettbewerbsverfahren und bei der Machbarkeitsstudie wurden die Altbauten wegen des Unterschutzstellungsverfahrens ausgeklammert. Doch im Januar 2025 wurde bekannt, dass es **keine Unterschutzstellung der Schulanlage Guthirt** oder Teile daraus geben wird.

Die Ausgangslage hat sich somit deutlich verändert und eine Verdichtung im heutigen Bestand ist einer Bebauung der bisher unbebauten Flächen klar vorzuziehen, sie muss daher seriös geprüft werden.

Weitere veränderte Rahmenbedingungen

- Die Nichtunterschutzstellung ermöglicht die Prüfung nicht effizient nutzbarer Gebäude(-teile) – ob diese ersetzt werden können, anstatt sie kostspielig sanieren zu müssen (vgl. Schulhaus Herti).
- Die kath. Kirche hat Pläne für einen grossen Mehrzwecksaal präsentiert. Synergien sollen geprüft werden um das Raumprogramm zu entlasten.
- Im Richtprojekt des Bebauungsplanes GIBZ ist an der südöstlichen Ecke eine Turnhalle für die Stadt vorgesehen. Auch diese könnte das Raumprogramm entlasten.
- Nach dem Nein zum Stadttunnel kann die OelB Metallstrasse (inklusive der ehemals temporären Bauzone) einer neuen Bestimmung zugeführt werden. Für die Kantonsschule ist das entsprechende Gebiet aufgrund der neuen Kanti in Rotkreuz nicht mehr so relevant.

Entscheid im Grossen Gemeinderat

Der Entscheid im Grossen Gemeinderat bezüglich Wettbewerbs- und Projektierungskredit musste unter grossem Termindruck gefällt werden. Die BPK hat die Kurzfristigkeit mehrfach kritisiert. Das Wettbewerbsverfahren war zum Zeitpunkt des GGR-Beschlusses bereits ausgeschrieben. Somit wurden im Vorfeld bereits Tatsachen geschaffen.

Der Grosse Gemeinderat musste seinen Entscheid ohne Kenntnisse der Machbarkeitsstudie fällen. Weder dem GGR noch der BPK wurde diese zur Verfügung gestellt. Zudem wurde nach der GGR-Sitzung bei der Machbarkeitsstudie ein Korrigendum bezüglich des Aussenraums eingeführt (vgl. Titelseite der Machbarkeitsstudie).

Das Siegerprojekt «unter der Laube» hat einen wesentlich grösseren Fussabdruck als auf den Darstellungen der Folien bzw. ihn der Machbarkeitsstudie dargestellt. Zudem rückt es von der Industriestrasse ab und beansprucht damit noch zusätzliche Teile des zentralen Freiraums.

Quartier

Personen aus dem Quartier, bzw. des Quartiersvereins sind verschiedentlich (informell und formell) auf den Stadtrat zugegangen um ihre Bedenken zu platzieren und ihn auf die neuen Möglichkeiten durch die Nichtunterschützstellung aufmerksam zu machen. Die hohe Dringlichkeit dieser Schulbauten ist bekannt, dies darf aber nicht auf Kosten des wichtigen Frei- und Aussenraumes gehen. Der Antrag an der GV des Quartiersvereins und die Unterschriftensammlung – beide mit dem Ziel sich für den Freiraum einzusetzen – unterstreichen dies. Es ist heute sehr fraglich, ob sich die Bevölkerung bei einer Volksabstimmung hinter das Projekt «unter der Laube» stellen wird, ein positiver Ausgang ist keineswegs gewährleistet. Für weitere Verdichtungsprojekte könnte dies eine negative Grundstimmung in der Bevölkerung zur Folge haben (Verlust von Freiräumen etc.).

Weiteres Vorgehen

Nach Vorliegen der neuen Gesamtbeurteilung aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen soll das weitere Vorgehen im GGR festgelegt werden.

Links

<https://www.baudepartement-stadtzug.ch/page/de/mediathek> -> Schulanlage Guthirt

https://ratsinfo.stadtzug.ch/geschaefte?itemsPerPage=50&search=2853&ordering=begin_date&page=1

Beilagen

- Vergleich Gebäudeflächen Bestand, Machbarkeitsstudie und Siegerprojekt «unter der Laube»
- Chronologie der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Projekt.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.2 zur Überweisung traktandiert.

4.2 Interpellation F. Meier, Die Mitte, und Mitunterzeichner vom 24. April 2025 betreffend «Einmischung des Stadtrats in einer kantonalen Abstimmung?»

Am Donnerstag, 17. April 2025 warb Stadtpräsident André Wicki in der Zuger Zeitung im Rahmen eines halbseitigen Inserates für ein zweifaches Nein zur Mehrwertinitiative und zum Gegenvorschlag vom kantonalen Urnengang vom 18. Mai 2025. Dieses Inserat erweckt den Anschein, dass sich der Stadtrat als Ganzes sowohl gegen die Mehrwert-Initiative der SP als auch gegen den Gegenvorschlag des Kantonsrates ausspricht. Letzterer wird sowohl vom Kantonsrat als auch dem Regierungsrat zur Annahme empfohlen.

Ebenfalls verschickte das Nein-Komitee einen Flyer, in welchem sich der Stadtpräsident mit Foto wie folgt zitieren lässt: «Es ist falsch, die Gemeinden zu zwingen, eine neue Abgabe von den Bürgern zu verlangen. Dies widerspricht unserer föderalen Tradition.»

In der GGR-Vorlage Nr. 2857 vom 16. Januar 2024 war bereits einmal die Einmischung des Zuger Stadtrats hinsichtlich einer kantonalen Abstimmung ein Thema. Damals führte der Stadtrat unter Verweis auf zwei Bundesgerichtsentscheide aus, dass Behörden der durch einen kantonalen Entscheid betroffenen Gemeinde **ausnahmsweise** ihre eigene Sichtweise darlegen dürften. Vorausgesetzt sei jedoch eine **besondere Betroffenheit** und die Beachtung der **Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit**.

Zum nun gewählten Vorgehen stellen sich folgende Fragen:

1. Inwieweit sieht der Stadtrat eine besondere Betroffenheit der Stadt Zug hinsichtlich der kantonalen Abstimmung vom 18. Mai 2025?
2. Welches sind die Beweggründe des Stadtrates, sich gegen den Regierungsrat und gegen den Kantonsrat zu stellen, die den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen?
3. Erachtet der Stadtrat den Auftritt in reisserischen Inseraten und Flyern eines Komitees tatsächlich als sachlich und verhältnismässig? (Alarmfarben Rot/Schwarz, Schlagworte «gefährlich», «extrem», «es ist falsch», Angstbild mit schockierter Familie)
4. Wer hat die Kampagnenelemente finanziert?
 - a. Beteiligt sich die Stadt Zug an den finanziellen Aufwänden? Falls ja, in welcher Höhe?
 - b. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat im Allgemeinen, um politische Kampagnen zu finanzieren?
5. Wann und nach welchen Kriterien entschied der Stadtrat im vorliegenden Fall darüber, inwiefern er sich öffentlich in die Abstimmungskampagne einbringt? Gibt es dazu protokollierte Entscheide? Wie gewährleistet der Stadtrat parteipolitische Unabhängigkeit und Sachlichkeit?
6. Innert kürzester Zeit engagiert sich der Stadtrat erneut im Rahmen einer kantonalen Abstimmung. Müssen die Stimmberechtigten und die Parteien nun bei jeder kantonalen Abstimmung davon ausgehen, dass der Stadtrat sich in den Abstimmungskampf einmischt? Vor diesem Hintergrund: Wie definiert der Stadtrat «ausnahmsweise»?

7. Gibt es Berechnungen, welches finanzielle Einnahmepotenzial infolge des Mehrwerts die Stadt Zug bei Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags einnehmen würde bzw. auf welchen Betrag die Stadt bei einem zweifachen Nein verzichten muss? Oder auf welche anderen Fakten stützt sich die Meinungsbildung des Stadtrats?

Wir bitten um mündliche Stellungnahme an der GGR Sitzung vom 29. April 2025 und danken für die schriftliche Beantwortung der Interpellation.

Beilage:

- Abstimmungsflyer (ging vermutlich in alle Haushaltungen der Stadt Zug)

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

In der Interpellation wurde die mündliche und die schriftliche Beantwortung verlangt. Es gibt dazu die Rechtsauskunft von Martin Würmli, welche sich auf § 43 bezieht, dass der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung drei Monate Zeit hat. In § 43 Abs. 3 steht: «Falls die Interpellantin keine schriftliche Antwort verlangt, ist sie nach Wunsch des Stadtrates sofort oder in der folgenden ordentlichen Sitzung zu beantworten.» Somit können Mitglieder des GGR nicht eine Interpellation einreichen und die sofortige mündliche Beantwortung vom Stadtrat fordern. Sie können die sofortige mündliche Beantwortung wünschen, aber es hängt davon ab, was der Stadtrat möchte.

Stefan W. Huber

Diese Ansicht möchte ich – auch unabhängig von diesem Anliegen – hier zur Diskussion stellen oder infrage stellen. Gemäss meiner Ansicht kann der Stadtrat entscheiden, ob er die Interpellation sofort in derselben Sitzung mündlich beantwortet oder in der darauffolgenden. Er kann nicht selber wählen, ob er schriftlich in drei Monaten oder mündlich antwortet. Die Form ist nicht Teil des Wunsches des Stadtrates, sondern er kann lediglich wünschen, ob er die Interpellation sofort oder in der nächsten ordentlichen Sitzung beantwortet.

Ich bitte hier um dringende Klärung.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Wir haben das Problem, dass in der Interpellation die mündliche Beantwortung an der GGR-Sitzung vom 29. April 2025 verlangt wird und zusätzlich die schriftliche Beantwortung der Interpellation. Somit wird die mündliche und die schriftliche Beantwortung verlangt. Deshalb kommt man gemäss Geschäftsordnung zum Schluss, dass der Stadtrat diese drei Monate Zeit hat.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 13. März 2025 betreffend «Stadt Zuger Honig – ein nachhaltiger Pilotversuch!»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

5.2 Motion E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 11. April 2025 betreffend «Veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass für die Motion gemäss § 42 Abs. 1ter der Geschäftsordnung die sofortige Behandlung beantragt wurde.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Der Stadtrat empfiehlt dem GGR, die Motion als nicht dringlich zu überweisen. Dies aus folgenden Gründen:

Erstens: Planung und Projektierung sind weit fortgeschritten: Der GGR hat den Wettbewerbs- und Projektierungskredit vor einem Jahr gesprochen. Das Wettbewerbsverfahren ist unterdessen durchgeführt und die Projektierungsarbeiten sind gestartet, damit im kommenden Jahr der Baukredit an der Urne vorgelegt werden kann.

Zweitens: Die Motion fordert aufgrund der Nicht-Unterschutzstellung eine neue Gesamtbeurteilung, um die heutigen Freiflächen möglichst zu erhalten.

Das öffentliche Beschaffungswesen lässt unwesentliche Änderungen zu, die am Ergebnis des Vergabeverfahrens nichts ändern. Wesentliche Änderungen aber verbietet das öffentliche Beschaffungswesen ausdrücklich. Eine neue Setzung des Erweiterungsbaus mit den zwangsläufig notwendigen Anpassungen ist eine wesentliche Änderung. In diesem Fall sind folgende zwei Schritte erforderlich: Erstens der Widerruf des rechtskräftig erteilten Zuschlags und der Abbruch des aktuellen Verfahrens und zweitens der Neustart des gesamten Verfahrens mit der Neuausschreibung des Auftrags, das heisst des Wettbewerbs, auf der öffentlichen Beschaffungsplattform simap.

Die Auswirkungen eines allfälligen Neustarts sind massiv und entsprechend muss dieser Entscheid sorgfältig und auf Basis aller verfügbaren Grundlagen gefällt werden können. Mit der dringlichen Überweisung würde dieser Schritt jedoch entfallen und der Stadtrat würde mit der Erheblichkeitserklärung direkt mit der Neubeurteilung beauftragt, ohne dass die Rahmenbedingungen klar definiert sind.

Für einen gut abgestützten Entscheid braucht es eine saubere Auslegeordnung. Der Stadtrat benötigt dafür aber kein Jahr, sondern ist in der Lage, diesen Bericht und Antrag bis Juni 2025, also innerhalb von zwei Monaten, dem GGR zum Beschluss vorzulegen.

Ich bitte Sie, die Empfehlung des Stadtrats zu berücksichtigen, und danke Ihnen vielmals.

André Bliggenstorfer

Eliane Birchmeier hat schon vieles gesagt, darum kann ich mich kurz halten.

Auch wir finden, es sind wichtige Fragen in der Motion gestellt, die zu beantworten sind. Darum stellen wir uns natürlich nicht gegen die Überweisung der Motion. Wir lehnen jedoch den Antrag ab, die Motion mit ausserordentlicher Dringlichkeit zu überweisen.

Eliane Birchmeier hat es gesagt: Eine Dringlichkeitserklärung würde eine Erheblichkeitserklärung bedeuten, durch welche wir einiges an Geld und Zeit in den Sand setzen würde.

Die FDP-Fraktion bittet Sie darum um Unterstützung, den Dringlichkeitsantrag abzulehnen.

Esther Ambühl Tarnowski

Unschön, dass wir heute dieses Thema behandeln müssen. Unschön, weil die Planung schon weit fortgeschritten ist. Aber es ist nötig, dass das Thema nochmals aufs Parkett kommt. Aber besser jetzt, als dann bei einem negativen Volksentscheid vor einem Scherbenhaufen zu stehen.

Mit der Zusicherung, die Auslegeordnung umgehend an die Hand zu nehmen und Rahmenbedingungen zu klären, ist ein erster wichtiger Punkt der Motion erreicht: den Blick für die Tatsachen nochmals zu öffnen und nicht blindlings weiterzurennen.

Für diese Abklärungen möchte ich dem Stadtrat mit auf den Weg geben, dass er diese Abklärungen ergebnisoffen angeht. Es ist offensichtlich: Diese Überprüfung und allfällige Neuausrichtung stinkt dem Stadtrat gewaltig. Es wäre in seiner Kompetenz gewesen, dies vorzunehmen, dazu hat er sich aber geweigert. Die Auslegeordnung soll neutral und fair aufzeigen, was die Risiken und Chancen für eine neue Gesamtbeurteilung sind. Erst mit dieser hoffentlich neuen Gesamtbeurteilung muss entschieden werden, welche Planungsrichtung weitergeführt werden soll.

Wir hoffen gemäss der Zusicherung von Eliane Birchmeier, dass die Auslegeordnung für die Juni-Sitzung vorliegt, damit dann das weitere Vorgehen debattiert werden kann.

Mit der soeben gehörten Zusicherung, die Auslegeordnung zügig an die Hand zu nehmen, und in Rücksprache mit meinen Mitunterzeichnenden ziehe ich den Antrag auf dringliche Behandlung zurück.

Martin Iten

Unsere Fraktion stimmt dem Motionsanliegen zu und erachtet die Überprüfung der Gesamtsituation als angebracht.

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass dies Konsequenzen hat. Doch es ist jetzt – wie es im Motionsschreiben richtig dargelegt wurde – eine ganz andere Ausgangslage vorliegend, als sie bei Projektierungsstart vorgegeben war.

Dabei spielt für unsere Fraktion vor allem eine Neuheit den entscheidenden Faktor: Die Nicht-Unterschutzstellung der bestehenden Schulanlage, auch nicht einzelne Teile von ihr, verändert die Ausgangslage ganz grundlegend. Musste noch im Wettbewerbsverfahren eine mögliche Unterschutzstellung berücksichtigt werden, was sich natürlich im Verfahren negativ auf die Aussenraumkapazitäten auswirkte, kann nun die Gesamtfläche in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Sie kann nicht nur, aus unserer Sicht muss sie es sogar. Denn der Aussenraum des Schulhauses Guthirt ist unserer Fraktion schon von Anbeginn der Diskussion um Erweiterung ein sehr hohes Anliegen gewesen – das haben wir auch hier deutlich und mehrfach eingebracht.

Die Frei- und Grünflächen des Areals sind für das gesamte Quartier von hoher Wichtigkeit und insbesondere auch für den Schul- und Freizeitbetrieb im Guthirt als sehr hoch einzustufen. Ich erinnere gerne an die entsprechenden fachlichen Abklärungen, die bereits die heute bestehende Aussenraumfläche als zu niedrig ausweist.

Es ist gewiss unschön, dass wir die laufende Projektierung mit dieser Motion stoppen müssen.

Aber: Wenn sich grundsätzliche Voraussetzungen verändern, verändern sich eben auch die Folgewirkungen. Es wäre unklug, würde man die neuen Erkenntnisse ausser Acht lassen.

Zur Dringlichkeit: Unserer Fraktion ist es wichtig – wie schon erwähnt –, dass eine neue Gesamtbeurteilung vorgenommen wird. Wir erachten daher die Dringlichkeit der Motion als angebracht.

Eine Überweisung an den Stadtrat vor dem Hintergrund, dass dieser sich verpflichtet, das Geschäft bereits bis zur Juni-GGR-Sitzung zu behandeln und vorzulegen, wie soeben vom Stadtrat vorgeschlagen, erachten wir aber als ebenfalls gangbar.

Einer Umwandlung in ein Postulat stimmen wir aber nicht zu. Besten Dank. Das wurde auch nicht beantragt. Ich ging davon aus. Aber wir freuen uns, dass die FDP mitüberweisen wird.

Ratspräsident Ivano De Gobbi weist darauf hin, dass eigentlich noch immer zum Antrag auf sofortige Behandlung gesprochen wird, zur Überweisung oder Umwandlung dann in einem zweiten Schritt.

David Meyer

Ich habe gehört, dass die Dringlichkeit und noch nicht die Überweisung zur Debatte steht. Nur hängt es eng zusammen, sodass ich ein reduziertes, kleines Votum halte.

Wir müssen uns schon klar sein, die Situation mit dem fehlenden Schulraum im Quartier Guthirt ist verbriefte und bekannt seit 2018, im damaligen Schulraumbericht. Das ist jetzt auch schon sieben Jahre her. Seit rund zwei, drei Jahren ist man dran an der Lösung, die wir jetzt erarbeitet vor uns haben. Die haben wir auch schon eineinhalb Jahre vor uns. Und jetzt kommt jemand mit einer noch schlaueren Idee.

Ich muss sagen, es gibt im Bauwesen – Sie wissen, ich bin da aktiv – immer schlaunere Ideen. Es gibt dieses Jahr eine schlaunere Idee, nächstes Jahr – und in drei Jahren ist der Wind etwas anders und es gibt noch eine schlaunere Idee.

Das Problem im Guthirt bleibt aber bestehen. Es braucht dringlich, kritisch etc. Schulraum.

Wenn wir jetzt hingehen – das hat Eliane Birchmeier gut gesagt –, dann müssen wir einen Vollstopp machen. Dann beginnen wir wieder von vorne. Das bedeutet sicher drei Jahre Verzug. Das können sie drehen und wenden wie sie wollen, das wird unter drei Jahren kaum machbar sein. Aber dann sind wir erst auf dem Feld, auf dem wir heute sind. Danach kommt noch der politische Prozess, denn wir jetzt sonst bald anstossen können. Und dann kommt noch die Einspracheftut von links und rechts, von der Nachbarschaft – und da ist noch nichts gebaut.

Wenn Sie das alles mitnehmen und so zusammenzählen, kriegt das Quartier in rund zehn Jahren das Schulhaus.

Jetzt können Sie sagen: Toll, dann haben wir ein supermaximales Schulhaus. Aber was machen die Kinder zehn Jahre lang, wo gehen die Kinder hin? Die Kinder kommen immer noch. Sie bleiben also im Pavillon auf dem Pausenplatz. Oder wir haben ja im Herti draussen noch Provisorien, die dann eben verschoben werden.

Auf jeden Fall ist es so, dass man sich dessen bewusst sein muss. Und es nicht ideal, wenn wir das Hals über Kopf überweisen, sodass man alles nochmal frisch startet. Mindestens die Dringlichkeit müssen wir wegnehmen. Danach können wir diskutieren, ob wir diese zehn Jahre in Kauf nehmen wollen im Quartier.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Antrag auf sofortige Behandlung von den Motionierenden zurückgezogen wurde.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Nur kurz, damit es kein Missverständnis gibt, Marti Iten: Ich habe gesagt, der Stadtrat benötigt dafür kein Jahr, sondern ist in der Lage diesen Bericht und Antrag bis Juni 2025 dem GGR zum Beschluss vorzulegen. Damit habe ich aber nicht gesagt, dass es in der Juni-GGR-Sitzung schon behandelt werden kann. Das sind zwei verschiedene Dinge. Das möchte ich richtigstellen.

Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Antrag auf Dringlichkeit zurückgezogen wurde.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat zur Überweisung das Wort nicht mehr verlangt.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Immobilien: Vorvertrag zu einem Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und dem Kanton Zug betreffend Grundstück Nr. 2030 (Erweiterung Regierungsgebäude); Genehmigung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2923 vom 25. Februar 2025
- Bericht der BPK Nr. 2923.1 vom 11. März 2025
- Bericht der GPK Nr. 2923.2 vom 31. März 2025

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Urs Raschle, Stadtrat

Demokratie lebt vom Austausch der Meinungen, vom Dialog – und davon, dass unterschiedliche Positionen gehört und öffentlich diskutiert werden können. Die politischen Grundrechte, wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit, sind dabei nicht nur abstrakte Werte, sondern gelebte Praxis – auch und gerade hier bei uns in Zug. Und vor allem auch in diesem historischen Saal.

Während der Corona-Pandemie wich der Kantonsrat in die Turnhalle der Kantonsschule aus. Dort zeigte sich, wie wertvoll ein grösserer und ruhigerer Raum für die politische Arbeit sein kann. Diese Erfahrung führte dann zu einem Postulat zur Überprüfung, ob möglicherweise ein neuer Kantonsratssaal auf dem Areal des alten Kantonsspitals realisiert werden könne.

Der Regierungsrat nahm diesen Anstoss auf und prüfte mögliche Standorte – nicht zuletzt auch deshalb, weil das heutige Regierungsgebäude und das benachbarte Verwaltungsgebäude in den kommenden Jahren umfassend saniert werden müssen.

Anfang 2023 wurde dann auch der Stadtrat in das Projekt einbezogen. Wir signalisierten frühzeitig unser Interesse und unsere Bereitschaft, uns konstruktiv zu beteiligen. Doch bald zeigte sich: Eine Realisierung wäre nur mit zusätzlichem Land der Stadt Zug möglich. Es folgten intensive Gespräche über mögliche Tauschflächen. Doch leider war von Seiten des Kantons kein geeignetes Gegenangebot vorhanden.

Trotzdem setzte sich der Stadtrat dafür ein, dass das Geschäft politisch beraten werden kann. Doch dafür war es nötig, das betroffene Grundstück mit einem ökonomischen Wert von CHF 3'000.00 pro Quadratmeter zu beziffern – obwohl es in einer OeIB-Zone liegt und faktisch keinen Mehrwert hat. Erst diese symbolische Bewertung ermöglichte es, einen Vorvertrag und somit eine Vorlage zu formulieren, die nun heute zur Diskussion steht. Hätten wir im Herbst 2024 nicht unterzeichnet, wäre der politische Prozess abgewürgt worden – und damit ein zentraler Grundsatz unserer demokratischen Kultur verletzt worden.

Auf Wunsch von Regierungsrat Weber wurde die städtische Vorlage prioritär behandelt, um eine Entscheidung über den Flächentausch zu ermöglichen. Der Regierungsrat informierte zudem Anfang Februar – auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt – auch die Öffentlichkeit. Dies war für uns ein wichtiger Schritt, um Transparenz zu schaffen.

Die Reaktionen auf das Projekt liessen nicht lange auf sich warten – vor allem rund um den Landsgemeindeplatz. Eine Interessengemeinschaft entstand, deren Anliegen sowohl vom Regierungsrat als auch vom Stadtrat zur Kenntnis genommen worden sind. Parallel dazu fand in den zuständigen städtischen Kommissionen eine intensive Auseinandersetzung statt. Die Argumente wurden gehört, die Bedenken ernst genommen.

Der Stadtrat hat die Diskussion deshalb nochmals intern aufgegriffen und sich erneut mit den Vorschlägen und der Kritik auseinandergesetzt. Er ist heute zur klaren Einschätzung gelangt: Eine Realisierung dieses Projektes am vorgesehenen Standort ist politisch kaum mehr möglich. Es gibt zu viele Hindernisse, zu viele Fragen. Und ja – auch eine Kommunikation, die nicht immer glücklich war.

Umso wichtiger ist mir deshalb, an dieser Stelle noch einmal festzuhalten: Der Stadtrat hat bei diesem Geschäft Verantwortung übernommen, er hat Gespräche geführt, er hat Optionen geprüft und sich schliesslich der öffentlichen und parlamentarischen Debatte – insbesondere heute – gestellt. Heute aber, nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände, folgt er der Haltung der beiden Kommissionen. Ganz im Sinne von: Wenn du ein totes Pferd reitest, steig ab und nimm ein neues.

Mathias Wetzler, BPK-Vizepräsident

Wie Sie dem Bericht der Bau- und Planungskommission entnehmen konnten, wurden wir über die bevorstehenden Sanierungsarbeiten an den Liegenschaften Neugasse 2 und dem Regierungsgebäude informiert. Bekanntlich hat der Regierungsrat aufgrund der Sanierungen sowie aufgrund einer Motion im Kantonsrat eine Standortevaluation für einen neuen Kantonsratssaal durchgeführt, aus welcher die Variante «Erweiterung Süd» auf dem Grundstück der Stadt Zug am Landsgemeindeplatz im Bereich der heutigen Vogelvoliere als Siegerin hervorging.

Die BPK ist übereinstimmend zum Schluss gekommen, dass der gewählte Standort für einen neuen Kantonsratssaal nicht geeignet ist. Zudem sind zu viele Fragen – unter anderem auch baurechtliche Fragen sowie die eigentliche Frage nach dem Bedarf an einem neuen Ratssaal – ungeklärt.

Die Tatsache, dass die Stadt Zug Stand heute mit dem Tauschvertrag kein Land im Abtausch vom Kanton erhält, sorgte in der Kommission ebenfalls für grosses Missfallen.

Dementsprechend lehnt die BPK den Antrag des Stadtrates mit 10:0 Stimmen ab. Die BPK beantragt Ihnen, den Vorvertrag zu einem Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und dem Kanton Zug nicht zu genehmigen.

Ich bin gespannt auf die Diskussion und danke für die Aufmerksamkeit.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Die Gäste, die hier sind, begrüsse ich speziell. Wir haben nicht immer so viele hier. Und Sie sehen, dieser Kantonsratssaal bietet beschränkte Möglichkeiten. Besonders begrüsse ich seitens GPK auch den neuen Stadtschreiber. Wir haben also sozusagen heute zwei Rechtspäpste in diesem Saal. Das ist sehr selten der Fall. Das ist also auch ein historischer Tag, nicht nur aufgrund der Traktandenliste.

Doch jetzt zum Geschäft. Zuerst möchte ich Stadtrat Urs Raschle für sein Votum im Namen des Stadtrates danken. Das war so weit nicht öffentlich bekannt bis jetzt – zumindest mir nicht –, dass der Stadtrat sich dieser Entscheidung der beiden Kommissionen anschliesst – so wie ich das verstanden habe.

Das ganze Geschäft wurde Ihnen von Stadtrat Urs Raschle und Mathias Wetzel bereits eingehend vorgestellt. Ich kann es relativ kurz halten.

Sie sehen, das Geschäft wurde der Öffentlichkeit am 25. Februar 2025 zur Kenntnis gebracht. Zwei Monate später sind wir hier bereits in der Diskussion. In der Zwischenzeit haben sich zwei Kommissionen damit intensiv befasst. Wir am 31. März 2025. Wir waren in einer Sechser-Delegation anwesend. Ich habe auf präsidialen Entscheid Herr Joseph Ruckli – hier anwesend – eingeladen, die Argumente der IG Landsgemeindeplatz der GPK zu präsentieren. Sie finden seine Ausführungen zusammengefasst in der Beilage 3 des GPK-Berichtes.

Sie sehen, wie die GPK vorgegangen ist. Wir haben uns zuerst mit dem Baudirektor und einem Mitarbeiter der Baudirektion und dem erwähnten Anwohner Joseph Ruckli, der die Situation ja aus dem Effeff kennt, beschäftigt und sind nachher in die Beratung.

Sie kennen bereits das Resultat: Die GPK beantragt Ihnen, einzutreten – was wir bereits gemacht haben – und den Vorvertrag zu einem Tauschvertrag nicht zu genehmigen. Darum geht es, es geht ja heute nicht um ein Bauprojekt. Natürlich sind wir in Kenntnis davon, was der Kanton plant, aber wir reden hier auf städtischer Stufe zum Tauschvertrag. Vielleicht noch ein Detail, zu dem ich mich während der GPK-Sitzung also auch noch belehren lassen musste: Ich stand unter dem Eindruck, dass dieses Tauschgeschäft referendumsfähig sei, aber ich habe mich dann belehren lassen müssen, dass es nicht referendumsfähig ist. Sie können also hier im Rat, falls eine Mehrheit für den Tauschvertrag wäre, das muss ich einfach hier noch sagen, nicht ein Behördenreferendum ergreifen. Sie können aber auch nicht Unterschriften sammeln. Sondern es ist in der Verantwortung dieses Rates, hier jetzt einen klaren Entscheid zu fällen. Ich persönlich habe das Gefühl, die Würfel sind bereits gefallen.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung, weil das Postulat, welches im November 2021 eingereicht wurde, hier angesprochen wurde. Dieses Kantonsspitalareal im Besitze des Kantons sieht ausdrücklich dort einen Bereich vor, der im öffentlichen Interesse bebaut werden soll. Und wir haben nicht – das ist vielleicht in den vielen Medienberichten etwas untergegangen – einen neuen Kantonsratssaal gefordert. Sondern wir haben ganz klar definiert, dass wir uns dort einen Kongressbereich – und das gibt es in dieser Stadt eben nicht – planen sollten, um dann auch die Möglichkeit zu haben, dort möglicherweise Kantonsratssitzungen, Sitzungen des GGR, des reformierten grossen Kirchgemeinderates und so weiter abzuhalten.

Das möchte ich anfügen, weil von verschiedener Seite kolportiert wurde, ich sei die Ursache des ganzen Übels auf dem Landsgemeindeplatz. Das trifft mich also schon. In diesem Sinne bin ich Urs Raschle auch dankbar, dass er ein bisschen erklärt hat, was die Beweggründe waren. Ein Beweggrund ist die Sicherheit in diesem Saal. Sie sehen, geschätzte Gäste, Sie sitzen ein paar Zentimeter hinter den letzten Ratsmitgliedern. Ich erinnere daran, wir sind hier 40 Ratsmitglieder. Der Kantonsrat hat das Doppelte, also 80 Mitglieder, dann ist der Raum dann wirklich voll. Bei einem öffentlichen Interesse – das Sie wahrnehmen, dazu gratuliere ich Ihnen und finde das sehr wichtig –, dann sind die Möglichkeiten einfach ausgeschöpft.

Ich habe in den letzten paar Jahren die Möglichkeit gehabt, mit dem Büro des Kantonsrats verschiedene andere Parlamente zu besuchen. Und die sind in verschiedener Hinsicht wesentlich besser ausgestattet, sowohl technisch als auch bezüglich Sicherheit. Es geht also nicht um Elektroanschlüsse, wie auch geschrieben wurde.

In diesem Sinne fasse ich nochmal zusammen:

Die GPK beantragt Ihnen mit 5:1 Stimmen, diesem Tauschvertrag nicht zuzustimmen, und dankt auch, so wie das Mathias Wetzel gemacht hat, für eine interessante und verantwortungsvolle Diskussion.

Mariann Hegglin

Es stimmt – der Kantonsratssaal ist es manchmal wirklich eng. Aber Hand aufs Herz: So viele Gäste wie heute hatten wir noch nie da, seit ich im GGR bin.

Aber eng ist es zum Beispiel auch im Feierabendbus – und trotzdem käme niemand auf die Idee, dort eine Extralinie zu bauen. Wenn der Kanton wirklich einen neuen Ratssaal braucht, soll er sich bitte anderswo im Kanton umsehen. Und mal ehrlich: Wollen denn wirklich alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte einen neuen Saal? An dieser Lage?

Ein Erweiterungsbau direkt neben dem Regierungsgebäude wäre nicht nur architektonisch fragwürdig – es wäre ein Affront gegen eines der wertvollsten Grundstücke in dieser Stadt. Und das alles wegen circa 90 Personen, die einmal im Monat einen Tag lang debattieren. Wirklich – dafür opfert man Gott sei Dank keine Landperle.

Das Ganze wird auch noch als Tauschgeschäft verkauft. Das ist auch ein bisschen seltsam. Wo genau wäre denn der Deal gewesen? Hat der Kanton ein gleichwertiges Grundstück? Das haben wir schon gehört: hat er nicht. Ökonomisch mag sich das vielleicht schönrechnen lassen – aber emotional, kulturell und städtebaulich ist das Land beim Regierungsgebäude schlicht unbezahlbar.

Man erinnert sich: Die Mitte-Fraktion hat sich schon dazumal beim Zurlaubenhof klar für den Schutz unserer städtischen Landperle ausgesprochen. Und wir sind froh, dass wir auch hier die Möglichkeit haben, Haltung zu zeigen. Dieses Filetstück soll nicht verbaut werden, sondern bewahrt werden.

Wir danken dem Stadtrat, dass der Vorvertrag so ausgestaltet wurde, dass wir vom Grossen Gemeinderat über dieses Geschäft entscheiden dürfen. Und die Mitte-Fraktion nutzt diese Möglichkeit: Wir sagen klar Nein zu dieser Vorlage und zum Tauschvertrag.

Marilena Amato Mengis

Ich muss jetzt doch noch schnell etwas zu dieser Kehrtwende sagen. Diese 180-Grad-Kehrtwende des Stadtrats nehme ich überrascht und auch ein bisschen konsterniert zur Kenntnis. Dass der Stadtrat jetzt auf den letzten Drücker – und sozusagen um eine Bruchlandung zu verhindern – plötzlich eine komplett andere Haltung aus dem Hut zaubert, überrascht und finde ich eigentlich auch ein bisschen bedenklich. Alle diese Gespräche und Überlegungen hätte er schon längst machen können, bevor er den Bericht und Antrag ausformuliert. So abrupte Kurswechsel, finde ich, lassen die Exekutive unberechenbar erscheinen und untergraben vielleicht auch ein bisschen das Vertrauen. Item, ich lege Ihnen gerne dar, wie die Meinung der SP war, ist und sein wird – seit Anfang an.

Im Namen der SP-Fraktion, ganz persönlich – und wirklich im Namen jeder einzelnen Person, mit der ich über dieses Geschäft gesprochen habe – lehne ich diesen Landabtausch entschieden ab. Es gibt nichts, aber auch gar nichts, was dafür spricht. Das war auch vor zwei Monaten so. Weder ist belegt, dass es überhaupt einen Neubau braucht, noch weniger, dass er ausgerechnet hier, an dieser einzigartigen Lage, gebaut werden muss.

Der Landabtausch ist für uns aus städtebaulicher, ökonomischer und politischer Sicht inakzeptabel.

Städtebaulich ein Sündenfall:

Der Raum um den Landsgemeindeplatz ist von hoher Qualität und von unschätzbbarer Wichtigkeit für die Stadtzugerinnen und Stadtzuger. Als Erholungsraum, Begegnungszone und identitätsstiftender Ort. Ein kostbares und immer rarer werdendes Gut in der Stadt Zug. Die angedachte Überbauung zerstört diesen Raum unwiderruflich. Der neue Kantonsratsaal – egal wie ausgestaltet – wäre ein irreversibler und unverzeihlicher Eingriff an schönster Lage.

Ökonomisch ein Hohn:

Der Preis von CHF 3'000.00 pro Quadratmeter steht in keinem Verhältnis zum wirklichen Wert dieses Filetstücks. Es ist illusorisch zu glauben, der Kanton könne der Stadt je ein gleichwertiges Stück Land zum Tausch anbieten – es sei denn, man glaubt, er könne ebenfalls etwas aus dem Hut zaubern.

Städtebaulich ein Sündenfall, ökonomisch ein Hohn – am schwerwiegendsten aber, und daran ändert auch diese Kehrtwende heute Abend nichts: ein politisches Armutszeugnis, das seinesgleichen sucht. Mit diesem Geschäft lassen Stadt- und Regierungsrat jedes Gespür für die Bedürfnisse der Bevölkerung vermissen. Nicht zum ersten Mal, aber diesmal besonders eklatant. Dieses Projekt wäre sinnbildlich für eine Classe politique, die den Bezug zur Bevölkerung verloren hat, sich ein Denkmal auf Kosten des schönsten öffentlichen Raums setzt und so wertvolle Ressourcen in Luftschlösser verschwendet, statt sich um die realen Probleme dieser Stadt zu kümmern. Äusserst interessant wäre in diesem Zusammenhang übrigens zu erfahren, wie lange die Planungsphase gedauert hat und wie hoch die Planungskosten dafür waren.

Wir erwarten vom Stadtrat, dass er sich immer und ohne Wenn und Aber für die Interessen der Stadtzugerinnen und Stadtzuger einsetzt, auf Augenhöhe mit dem Regierungsrat. Wir erwarten, dass er Freiräume, Grünflächen, Begegnungszonen und identitätsstiftende Bauten und Orte in unserer Stadt schützt – und nicht verscherbelt.

Wenn der Kanton – lassen Sie mich das zum Schluss sagen – wirklich einen Repräsentationsbau an bester Lage braucht, könnte er sich ja beispielsweise um das Postgebäude bemühen und auch gleich den Postplatz neu gestalten. Dagegen hätte bestimmt keine Zugin und kein Zuger etwas.

Ich danke für die – wenn auch späte – Einsicht. Bitte lassen Sie uns das Geschäft begraben.

Alex Odermatt

Die SVP lehnt den Vorvertrag zu einem Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und dem Kanton Zug betreffend Grundstück Nr. 2030 ab, da die Voraussetzungen für einen echten Grundstückstausch nicht gegeben sind. Die städtebaulichen und freiraumplanerischen Auswirkungen wurden nicht ausreichend abgeklärt. Die langfristigen Interessen der Stadt Zug, insbesondere im Hinblick auf Ortsbildschutz und Aufenthaltsqualität, sind nicht gewahrt.

Der Stadtrat kann mit dem Kanton Zug alternative Lösungen prüfen, die den Schutz des öffentlichen Raums, die städtebauliche Entwicklung und die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner besser berücksichtigen. Ein allfälliger neuer Vertrag sollte erst nach umfassender öffentlicher Diskussion und Klärung aller offenen Fragen abgeschlossen werden.

Noch eine kleine Anmerkung: Als ich das Visualisierungsfoto sah, kam mir gleich die Expo 2002 in den Sinn, viele von Euch erinnern sich noch. Der Monolith kommt nach Zug. Aber nicht an diesen Standort, bitte. Vielleicht haben wir in Zukunft das Projekt Kantonsratsaal in einem anderen Teil der Stadt zur Diskussion. Ich bin gespannt.

Die Fraktion SVP lehnt den Tauschvertrag ab.

Daniel Blank

Wir von der FDP-Fraktion danken dem Stadtrat, dass wir heute eine Entscheidung fällen dürfen.

Es ist heute ein etwas ungewohntes Geschäft, sozusagen eine gemeinderätliche Kantonsratsvorlage für einen Erweiterungsbau. Wir beraten aber nicht diese Vorlage, sondern lediglich – aber immerhin – einen Vorvertrag für einen Tauschvertrag für einen Landabtausch.

Dass beim Landabtausch kein Land getauscht wird, ist natürlich auch wieder speziell. Aber alles in allem passt das dann doch irgendwie ins Gesamtbild. Alles wirkt durch die rosa Brille entwickelt.

Apropos Sonnenbrille: Die Idee von der Wiederbelebung der Seeterrasse finde ich persönlich wirklich top. Das wars dann aber auch schon – der Rest fällt deutlich ab.

Ja – oder eben: nein. Nein zu sagen, ist nicht immer ganz so toll. Aber manchmal – manchmal muss man eine Geschichte beenden, bevor sie richtig begonnen hat.

Deshalb setzen wir uns heute ein: für unsere Altstadt, für unseren schönen Landsgemeindeplatz und für die Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Bauvorhaben. Wir setzen uns heute also ein für unsere Stadt Zug.

David Meyer

Die Stadt Zug ist ja kein Kind von Traurigkeit. Wir haben unsere Bräuche, wir haben unsere Feste. Und so stand auch ich an dieser Fasnacht auf dem Landsgemeindeplatz und habe es genossen. Es war bunt, lustig. Es war kreativ. Es war gesellig. Die Herzen sind vor Freude gesprungen. Es wurde mit Leib und Seele gesungen. Von Herzen gesprungen, mit Seele gesungen – oder in Kurzform: Der Landsgemeindeplatz ist Herz und Seele der Stadt.

CHF 3'000.00 pro Quadratmeter? Nein: unbezahlbar.

Die GLP lehnt das Geschäft ab.

Patrick Steinle

Ich tanze nicht gerne aus der Reihe, aber bei diesem Geschäft gibt es auch keinen Anlass dazu. Unsere Fraktion kann sich dem allermeisten des bisher Gesagten voll und ganz anschliessen. Wir lehnen die Genehmigung dieses Vorvertrags einhellig ab. Und wir freuen uns, dem Stadtrat damit noch einen Gefallen zu tun.

Von der ganzen Geschichte können wir genau zwei Dinge nachvollziehen. Nämlich erstens, dass es für den Kantonsrat hier drin relativ eng und im Sommer klimatisch schwierig ist, gerade wenn noch viele Besuchende und Medienschaffende anwesend sind. Und zweitens, dass die Baudirektion vor der Renovation des Regierungs- und Verwaltungsgebäudes zuerst klärt, welche Nutzungen darin künftig noch vorgesehen sind.

Da hört aber unser Verständnis auch schon auf.

Wir verstehen nicht, warum die Baudirektion nicht zuerst die Meinung oder gar einen Auftrag des Kantonsrats einholt.

Wir verstehen auch nicht, warum es zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats von Kollege Brunner und ehemaliger Kollegin Gysel nicht mehr möglich gewesen sein soll, einen solchen Ratssaal auf dem Kantonsspitalareal einzuplanen.

Wir verstehen auch nicht, warum die Baudirektion keine Rücksicht auf die Empfindlichkeit von uns Zuerinnen und Zugern bezüglich Bauten am See genommen hat, obwohl sie doch seit dem Widerstand gegen den Kunsthaus-Neubau bei der Schützenmatt wissen müsste um diese Empfindlichkeit. Das war vor 15 Jahren.

Wir verstehen nicht, warum die Denkmalpflege die Verschiebung der Rückwand dieses Saals um ein paar Meter als unzumutbar erachtet, einen Neubau in nächster Nähe zum Gebäude aber als durchaus möglich. Wir verstehen im Gegenzug das Unverständnis der Anwohner, die um jedes Sprossenfenster kämpfen müssen, was ein Neubau hier verloren hätte.

Wir verstehen auch nicht, warum keine anderen, zentral gelegenen Standorte in Betracht gezogen wurden. Das ist ein schönes Argument, der Kantonsratssaal gehöre auf den Landsgemeindeplatz, das sei der Ort für die Legislative. Aber man kann genauso gut sagen, das Parlament ist eben nicht die Landsgemeinde, das darf auch einen neuen Platz besetzen. Dann kann man den Dreispitzplatz nördlich vom Coop City zum Parlamentsplatz umwandeln und ein bisschen Stadtreparatur betreiben. Oder man macht am Theilerplatz ein Kongresszentrum mit Kantonsratssaal. Oder An der Aa, gleich neben dem heutigen Regierungs- und Verwaltungssitz, das wäre doch praktisch. Sie sehen, es gäbe mehrere Möglichkeiten für einen modernen Kantonsratssaal.

Vor allem aber – und hier geht die Rüge an die Reihe vor mir – verstehen wir nicht, warum der Stadtrat diesen Vorvertrag unterschrieben hat. Urs Raschle hat es versucht zu erklären, aber ja – trotzdem schwer nachvollziehbar. Und was ist das für ein Tausch ohne Gegenobjekt, wo jetzt schon absehbar ist, dass der Kanton uns dann in ein paar Jahren sicher kein schönes Stück Land, sondern lieber das bitzli Geld geben würde?

Wir lehnen also den Vertrag wie gesagt ab und empfehlen dem Stadtrat, zukünftig keine solch schlechten Verträge mehr abzuschliessen. Der kantonalen Baudirektion empfehlen wir, nochmals eine Vergrösserung des bestehenden Saals zu prüfen. Die Lüftungssituation übrigens könnte massiv verbessert werden, wenn weniger Verkehrslärm wäre. Dann könnte man im Sommer querlüften. Und das hat ja die Baudirektion in der Hand, sie macht eine Fokusstudie 2040. Da kann man ja mal über die Verkehrssituation in der Vorstadt und auf dem Postplatz nachdenken.

Falls es am bestehenden Standort keine Verbesserungsmöglichkeit gibt und der Kantonsrat sich wirklich verändern will, verweisen wir auf die vorher erwähnten Vorschläge für Alternativstandorte und danken, wenn Sie das auch nicht genehmigen.

Philip C. Brunner

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin auch noch Kantonsrat. Ein Vorredner hat gesagt, wir führen hier sozusagen eine Symbiose durch, ein Zwitter zwischen einer GGR-Sitzung und einer Kantonsratssitzung. Und ein Sprecher hat es auf den Punkt gebracht. Nämlich ein Argument, das nicht in den Medien – vor allem nicht in den Medien –, aber auch nicht in der öffentlichen Diskussion gefallen ist: Denkmalschutz.

Man hat sehr viel gehört über Kritik an der Baudirektion, aber die Direktion des Innern, die den Denkmalschutz verantwortet, die ist in der ganzen öffentlichen Diskussion nie oder praktisch nie erwähnt und schon gar nicht kritisiert worden.

Patrick Steinle hat es gesagt: Die gleiche Denkmalpflege, welche in diesem Saal und in diesem Gebäude keine Veränderungen irgendwelcher Art zulässt, ist dann aber der Meinung, man könne

zwischen Postplatz und Landsgemeindeplatz einfach ruckzuck ein Gebäude hochziehen, in der gleichen Höhe wie dieses Gebäude. Das ist schon mal ein schlimmer Widerspruch.

Zur Geschichte dieses Saals: Was sie hier sehen, ist beileibe nicht der ursprüngliche Zustand.

Dieser Saal wurde in den rund 150 Jahren seit er besteht – er wurde 1871 gebaut, 1873 fand hier die erste Sitzung statt – mehrfach umgebaut. Die Ratsanordnung wurde geändert.

Und insbesondere gab es einen traurigen Vorfall, den Sie alle kennen: Das ist das Zuger Attentat.

Die Diskussion über Veränderungen wurde genau in diesem Moment abgeklemt, weil die damalige Politikergeneration nicht wollte, dass ein Attentäter hier Veränderungen hinkriegt. Man hat den Saal zwar wieder instand gestellt, aber rein von der Anordnung her gab es keine Veränderungen. Es gab schon vorher Ideen, nach hinten zu gehen, eine Vergrösserung zu machen, sogar oben eine Tribüne für die Gäste. Solche Ideen sind also relativ alt. Sie sind im Moment einfach angehalten.

Zweiter Punkt: der politische Prozess. Wie hätte der laufen müssen? Das Postulat wird eingereicht und fordert Prüfung Standort Kantonsspitalareal. Dann hätte man das beantworten und sagen müssen, man hat dort keine Möglichkeiten, der Baurechtsnehmer lehnt das ab. Dann hätte man dem Kantonsrat vielleicht die Frage stellen müssen: Wollt ihr das überhaupt?

Es wurde vorher gesagt, wir hätten gewisse positive Erfahrungen gemacht in Dreifachturnhallen. Das hat Urs Raschle ausgeführt. Es gibt aber durchaus Leute im Kantonsrat, die mit der Situation hier sehr zufrieden sind. Die sagen, beispielsweise kann man regulieren, dass nur zehn Gäste kommen können, die anderen sollen vor einem Bildschirm der Diskussion folgen. Wir mittlerweile seit Januar auch einen Livestream. Das hat zwei Jahre gebraucht. Das habe auch ich gefordert. Der GGR macht es schon viel länger. Als ich vor zwei Jahren gefordert habe, der Kantonsrat müsse einen Livestream haben, hatte der GGR diesen schon. Wir haben ihn – ich sage jetzt mal in provisorischer Form. Der Kantonsrat hat es jetzt genau gleich kopiert. Es gibt also durchaus auch andere Möglichkeiten.

Dann hätte es die Möglichkeit gegeben, eine öffentliche Vernehmlassung durchzuführen: die Parteien zu befragen, die Nachbarschaften zu befragen, die Nachbarn zu befragen – die Diskussion in der Öffentlichkeit zu führen. Mit diesem Schritt hat man jetzt wirklich dafür gesorgt – die Vorredner haben es auch erwähnt – dass alles zurück auf Feld 1 geht. Es wird nicht viel passieren. Das ist eigentlich bedauerlich. Es wurde von Marilena Amato Mengis auch ausgeführt, dass es eigentlich eine Bankrotterklärung der Politik in dem Sinne ist, wie man diesen Prozess durchgeführt hat. Am Schluss stehen quasi noch die Falschen in der Schuld. So ist es nicht.

Die Verantwortung trägt der Gesamtregierungsrat. Der hat dieses Geschäft nicht so aufgegleist, wie man es machen müsste. Vor allem die Kommunikation – auch gegenüber dem Ornithologischen Verein beispielsweise, bei dem die Regierung offenbar überhaupt nicht interessiert hat, was mit dem jetzigen Zweck des Areals passieren soll, hat man einfach dem Stadtrat überlassen, eine Lösung zu finden.

Das ist nicht gute politische Arbeit. Das muss ich einfach sagen. Das ist auch meine persönliche Meinung.

Ich bitte Sie also, dieses politische Geschäft heute zu beerdigen.

Und dann gibt es einen Neustart. Warum?

Das gesamte finanzielle Volumen ist CHF 50 Mio. Das ist vielleicht noch nicht gesagt worden. Es geht darum, hier zu renovieren. In der Tat. Es geht aber auch darum, zu optimieren. Nämlich auch am Verwaltungsgebäude am Postplatz.

Ratspräsident Ivano De Gobbi bittet **Philip C. Brunner**, zum Geschäft zu sprechen. Die Renovation des Saals ist nicht Gegenstand dieses Geschäftes.

Philip C. Brunner

Das ist richtig, aber ich darf doch einen Blick in die Zukunft werfen.

Aber für den neuen Kantonsratssaal hat man lediglich CHF 20 Mio. eingesetzt. Das ist eigentlich ein kleiner Betrag, wenn man vergleicht, dass für die Renovation einer kaufmännischen Berufsschule, die vor 20 Jahren gebaut wurde, CHF 21 Mio. eingesetzt werden. Diese Vergleichszahlen dürfte ich dem GGR hier schon noch zur Kenntnis bringen.

Ich danke dem Präsidenten, dass er beim Thema bleibt, ich habe es auch versucht.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ich möchte nur noch eine kurze Bemerkung anbringen. Als die Diskussion um die Suche nach einem neuen Ratssaal gestartet wurde, war der Baurechtsvertrag mit der Credit Suisse Anlagestiftung für das Kantonsspitalareal noch nicht unterzeichnet. Sie können Ihre eigenen Schlüsse ziehen.

André Wicki, Stadtpräsident

Wir haben Sie gehört. Wir haben Sie gespürt. Und wir haben verstanden.

Ich glaube schon, das zeichnet uns aus, nicht nur in der Schweiz, sondern insbesondere in der Stadt Zug – das demokratische Verständnis, das wir haben. Geschätzte Damen und Herren Gäste, vielen Dank, dass Sie gekommen sind. Wenn ich in die Runde schaue, sind doch viele ehemalige Gemeinderäte und Kantonsräte dabei, die sich haben reaktivieren lassen. Das freut uns natürlich. Das ist wirklich gelebte Demokratie.

Ich möchte aber schon sagen: Den Stadtrat möchte ich nicht voll und ganz in Schutz nehmen. Wir haben schon eine gewisse Verantwortung hinzunehmen. Es wurde vorhin auch entsprechend ausgeführt: Das Postulat ist rund zwei Jahre her. Wir sind in die Diskussion eingestiegen. Wir haben den Regierungsrat eingeladen. Wir waren beim Regierungsrat. Es freut mich natürlich auch, dass Frau Dr. Annelies Häcki Buhofer und Herr Steinle senior wirklich hier sind. Wir hatten die Diskussion, wie es weitergehen soll. Es geht ja auch um den Ornithologischen Verein.

Ich möchte Ihnen nur sagen, wir haben uns dafür entschieden, dass wir in den demokratischen Lauf reingehen, dass wir die Diskussion aufnehmen. Ich kann nur sagen, wir haben den demokratischen Fiebermesser gesteckt – und wir spüren ihn, wir sehen ihn.

Ich war am 31. März auch an der GV der Unteraltstadt – hervorragend geführt. Da war auch Kantonsratspräsident Stefan Moos. Er hat unabhängig von mir das Gleiche gesagt: Es ist ein demokratischer Prozess. Und den sehe ich auch so.

Und liebe Frau Amato Mengis, ich muss schon sagen, ich bin schon ein bisschen überrascht. Ich werde auch in Zukunft – und ich bin überzeugt, dass meine Damen und Herren Stadträte mich unterstützen werden –, wenn wir in einem Lauf von einem Prozess sind, der vor den GGR oder vors Volk kommt, und wir zu einem anderen Schluss kommen, der sich über Monate und Jahre ergeben hat, dann werden wir auch in Zukunft die Segel anders setzen.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 4 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 1 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Beschlussentwurf abgelehnt hat.

6.2 Büro GGR: Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug (Stadtratsreglement); Teilrevision, Einführung Vollamt, 1. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2930 vom 8. Januar 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2930.1 vom 31. März 2025

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass es bei diesem Geschäft um die Entlohnung des Stadtrats geht und der Stadtrat deshalb hinten im Saal auf den Zuschauerrängen Platz nimmt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi begrüsst speziell die eingetroffenen Gäste alt GGR-Präsident **Hugo Halter** und die Personalleiterin der Stadt Zug **Sonya Schürmann**, welche dem Büro GGR geholfen hat, diese Vorlage vorzubereiten.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Als Präsident des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug und somit auch des Büro GGR verweise ich auf den umfangreichen Bericht und Antrag des Büro GGR. Für mich ist es wichtig, zu erwähnen, dass es sich hier um eine Teilrevision handelt, welche explizit den Wechsel vom Hauptamt ins Vollamt beinhaltet und auch berücksichtigt hat.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich kann Ihnen Folgendes berichten und halte mich relativ kurz: Wir haben an der gleichen Sitzung, bei der wir auch über den soeben behandelten Tauschvertrag beraten haben, auch dieses Reglement behandelt. Sie können sich erinnern, es geht auf eine Motion der GPK zurück, welche eingereicht wurde. Auch an dieser Sitzung waren der GGR-Präsident, die hier anwesende Leiterin der Personalabteilung Sonya Schürmann, Rechtskonsulent Beat Moos und der Finanzsekretär der Stadt Zug anwesend. Der Stadtrat war nicht anwesend.

Ich nehme das Resultat unserer Beratung vorweg: Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, die Vorlage zum Beschluss zu erheben und die Motion der GPK vom 6. Juli 2023 betreffend Überarbeitung des heute geltenden Stadtratsreglements als erfüllt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Ich habe mit dem Präsidenten vereinbart, dass wir die GPK-Synopse, die eine Beilage zur Vorlage ist, miteinander durcharbeiten. Ich verzichte im Moment darauf, auf einzelne Punkte einzugehen. Bericht und Antrag geben Auskunft. Wenn Fragen sind, würde ich mich zu Wort melden. Im Sinne der Effizienz hoffe ich, dass Sie mit dem Vorgehen einverstanden sind, und danke Ihnen.

Christoph Iten

Im Wesentlichen sehen wir bei dieser Teilrevision drei relevante Anpassungen.

- Das Erste ist sicherlich, dass wir das Hauptamt zum Vollamt machen würden.
- Als Zweites sehen wir engere Vorgaben bezüglich der nebenberuflichen Erwerbstätigkeit.
- Und als Drittes die Erhöhung der Entschädigung der Stadträte. Da gibt es die Begründung, dass es von 80 auf 100 Prozent geht und der Lohn auch steigen muss. Selbstverständlich. Am Ende kann

man es aber so zusammenfassen: Es gibt mehr Lohn für die gleiche Arbeit. Das muss man so sagen.

Der eine oder die andere vermisst unter den drei relevanten Änderungen vielleicht die Möglichkeit, dass man neu auf 80 % reduzieren kann, dass man eine Ausbildung machen oder Kinderbetreuung oder andere Betreuungsarbeit leisten kann. Ich habe das bewusst nicht aufgezählt. Und zwar vermeldet der Stadtrat, dass die Stadtratsmitglieder eine Stundenbelastung zwischen 50 und 70 Stunden haben. Das glauben wir auch. Dann ist eine Reduktion auf 80 % – wenn wir das ermöglichen – etwas eine Augenwischerei. Ich glaube, der Absatz schadet nicht, der tut uns nicht weh, darum können wir ihn auch so reinschreiben. Das wird nicht viel ändern.

Unserer Meinung nach tragen die Stadträte viel Verantwortung, vergleichbare Funktionen in der Privatwirtschaft sind ähnlich entschädigt. So sind die vorgesehenen Löhne sicher sehr hoch – aber wie erwähnt, sie gehen auch mit hoher Verantwortung und auch hoher Arbeitsbelastung einher.

Die Mitte-Fraktion hat auch Vorbehalte:

Einerseits waren wir der Meinung, man hätte hier durchaus auch das Thema «unterschiedliche Pensen pro Abteilung bzw. pro Stadtrat» aufgreifen können. Nicht jede Abteilung bringt gleich viel Arbeitsbelastung mit sich. Im Übrigen sind unterschiedliche Pensen in den Exekutiven in den meisten Gemeinden Usus.

Andererseits waren einzelne Fraktionsmitglieder auch der Meinung, die aktuelle Entschädigung sei durchaus ausreichend, eine Erhöhung sei nicht angezeigt.

Insgesamt unterstützen wir aber mehrheitlich die Änderungen des Büros sowie der GPK.

Zwei Diskussionspunkte aus unserer Fraktion möchte ich aber noch mitgeben:

Wir erachten es im Gegensatz zum Stadtrat nicht als problematisch, wenn einzelne Kadermitarbeiter höhere Löhne beziehen als die Exekutive. Es handelt sich jeweils um ausgewiesene Fachexperten mit langjähriger Erfahrung und teilweise ebenfalls Führungsfunktion. Dann ist das auch in Ordnung.

Zweitens haben wir die Vorgabe zur Pensumsreduktion bei Nebenämtern diskutiert, also dass wir vorschreiben würden, dass das Pensum reduziert werden muss, wenn ein Stadtrat ein Nebenamt ausführt. Im Grundsatz wäre dies eigentlich zu erwarten. Da Nebenämter aber zwischen fünf bis sechs Stunden pro Jahr oder auch fünf bis sechs Stunden pro Woche gehen können, macht eine fixe Vorgabe keinen Sinn. So sind wir der Meinung, dass mit dem Antrag an den GGR, der jeweils gestellt werden muss, direkt aufgezeigt werden kann, wie und warum das Pensum insgesamt unter einen Hut gebracht werden kann. Und wenn für den GGR das Nebenamt in zeitlicher Hinsicht offensichtlich nicht vereinbar wäre, dann hat er auch die Möglichkeit, dieses abzulehnen.

Mit den gemachten Hinweisen unterstützt die Mitte-Fraktion mehrheitlich die Teilrevision in 1. Lesung, inklusive den Anträgen der GPK.

Marcus Bühler

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Büro GGR für die sorgfältige Aufbereitung des Berichts und Antrags vom 8. Januar 2025 über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrats.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wer viel leistet, auch dafür bezahlt werden sollte.

Die ersten Vorabklärungen des Büro GGR vom 24. Januar 2024, die offensichtlich mit den Betroffenen, also den Mitgliedern des Stadtrats, erhoben wurden, haben gezeigt, dass die Arbeitsleistung von 60 bis 70 Stunden pro Woche, plus vier Abendanlässe, extrem hoch ist. Eigentlich so hoch, dass diese Arbeitslast das Arbeitsgesetz verletzt.

Vergleiche mit anderen Städten in der Schweiz, die von der Grösse her tatsächlich der Stadt Zug ähnlich sind, zeigen, dass die Bruttoentschädigung der Stadträte in Zug relativ niedrig ist. Netto beziehungsweise absolut in Franken nach Steuern im Portemonnaie ist die aktuelle Entschädigung jedoch durchwegs konkurrenzfähig, denn die Steuerbelastung zum Beispiel in Biel liegt um zwei Drittel höher als in der Stadt Zug.

Mit dem Übergang vom Hauptamt, also von einer heutigen Beschäftigungsquote von 80 %, zu einem Vollamt mit einem Vollpensum von 100 % stellt sich die Frage, ob eine Stadträtin beziehungsweise ein Stadtrat mit einem Aufwand von heute bis zu 70 Stunden pro Woche – das sind also im Durchschnitt an fünf Wochentagen bis zu 13 Stunden pro Tag, plus Abendanlässe – überhaupt noch einer anderen Beschäftigung, Weiterbildung oder zum Beispiel Kinderbetreuung nachgehen kann.

Die Antwort darauf kennen Sie: Nein, das kann er beziehungsweise sie nicht. Denn auch die Tage des Stadtrats haben, wie bei uns allen, nur 24 Stunden.

Wenn wir nun im Sinne der Sache argumentieren, dass bei den bis zu 70 Stunden pro Woche Anlässe inkludiert sind, die der Stadtrat auch als Privatperson besuchen würde, dann müsste die Rechnung lauten: Gesetzlich arbeitet der Stadtrat 42 Stunden, somit ergibt sich bei einer 60-Stunden-Belastung ein Delta von 18 und bei 70 Stunden eine Differenz von 28 Stunden.

Anders gesagt: Der Stadtrat besucht während ca. 20 Stunden pro Woche Gesellschaftsanlässe und Apéros.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier stimmt doch etwas nicht. Was genau, wird uns im Bericht und Antrag des Büro GGR jedoch nicht aufgezeigt. Was hier wohl am ehesten zutrifft, ist der Ausspruch: «Ich traue keiner Statistik, die ich nicht selber gefälscht habe.»

Nehmen wir den Best Case von tatsächlich geleisteten und gesetzlich geregelten 42 Arbeitsstunden als minimalste Grundlage, dann ist das die Grundannahme für ein Vollamt und deshalb nichts anderes als eine Aufgabe, welche von der Verantwortung und vom Aufwand her zu 100 % ausgeübt werden muss. Nur so rechtfertigt sich auch eine Anpassung der Entschädigung im Stadtrat im Einklang, wie dies beim Kanton für die Regierungsräte gemacht wurde.

Diese Vollamt-Beschäftigung wird aber sogleich wieder torpediert. Denn im Bericht und Antrag wird ausgeführt, dass die Stadtratsmitglieder beim Amtsantritt immer jünger werden und deshalb auf die intensive Familienphase mit minderjährigen Kindern Rücksicht genommen werden muss. Und ja, zudem sollte auch die Devise des lebenslangen Lernens nicht vernachlässigt werden.

Was leider im Bericht und Antrag zu kurz kommt, ist das Argument unseres Ratskollegen, Gemeinderat Alexander Eckenstein, der korrekterweise erwähnte, dass ein Freiberufler, ein Gewerblar, der seine Leitungsfunktion, zum Beispiel als Teilzeit-Verwaltungsrat, Arzt, Rechtsanwalt, Berater oder ähnliches, mit einem Stadtratsmandat kombinieren möchte, die Möglichkeit einer Kandidatur durch eine 100 %-Verpflichtung als Stadträtin oder Stadtrat gar nie in Betracht ziehen wird. Schade, denn so gehen wichtige Talente verloren. Diese Meinung teilen wir auch in der Fraktion.

Vor diesem Hintergrund empfehlen Bericht und Antrag eine mögliche Reduktion des Beschäftigungsgrads von 100 % auf mindestens 80 % mit einer entsprechenden, folgerichtigen Lohnkürzung. Die Lohnanpassungen, inklusive der Aufwertung für das Stadtpräsidium und das Vizepräsidium, wie im Abschnitt C erwähnt, sowie auch hier die mögliche Herabsetzung der Entschädigungen bei einem bis zu 20 % verminderten Pensum, sind für die SVP-Fraktion plausibel erklärt worden.

Etwas eigenartig mutet im Abschnitt C des Berichts und Antrags die Aufstockung der Sollarbeitszeit von 80 auf neu 100 % an, mit dem Zusatz: «bzw. auf mindestens 42 Stunden pro Woche.» Denn wie wir letztes Mal im Rat gehört und im vorliegenden Dokument gelesen haben, sind ja die Einsatzzeiten von bis zu 70 Stunden Usus.

Die SVP-Fraktion begrüsst die Einschränkung von nebenberuflichen Tätigkeiten, limitiert auf Verwaltungsrats-, Geschäftsführungs- und Revisionsmandate im eigenen oder im Familienbetrieb, und auch nur, soweit es mit der sachlichen und zeitlichen Belastung nicht in Konflikt zum Stadtratsmandat steht.

Sachlich, so dass Interessenkonflikte von Anfang an vermieden werden, und zeitlich, so dass die wichtigen exekutiven Anforderungen im Stadtrat erfüllt oder noch besser übertroffen werden. Dass eine Reduktion des Pensums bis maximal 20 % vom GGR bewilligt werden muss, ist folgerichtig.

Leider wird dieser doch sehr logische Ansatz nicht eingehalten, wenn es um die Ausübung und somit auch Bewilligung eines öffentlichen Nebenamts geht. Hier schlägt uns der Bericht und Antrag vor, auf eine Bewilligung zu verzichten. Als Beispiel: Ein Kantonsratsmandat.

Wir wollen nicht darüber debattieren, wie ein Kantonsratsmandat besoldet ist. Aber was sicher ist: Ein Mitglied des Kantonsrats wird für die Amtsausübung bezahlt. Kantonsräte belegen persönlich, dass ihr Mandatsaufwand bei mindestens 20 % liegt. Dieser Zeitaufwand müsste also auch vom 100-Prozent-Aufwand einer Stadträtin beziehungsweise eines Stadtrats mit Kantonsratsmandat abgezogen werden. Genau wie das bei einem bewilligten Nebenamt der Fall ist. Die Entschädigung sinkt somit auch beim Kantonsratsmandat im Gleichklang.

Die Anpassung der Spesenpauschale und der Verzicht auf eine Abgangsentschädigung sind für unsere Fraktion in Ordnung. Im Absatz H des Berichts und Antrags wird auf die Nachhaltigkeit SDG Nummer 16 verwiesen. Speziell soll hier das Entwicklungsziel «Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen» gefördert werden. Wer dieses SDG-Ziel genauer studiert, sieht, dass es primär um die Verringerung aller Formen von Gewalt, die Beendigung von Folter und die Bekämpfung aller Formen organisierter Kriminalität geht. Zudem sollen Korruption und Bestechung sowie illegale Waffen- und Finanzströme deutlich verringert werden.

Ursprünglich wollte ich Ihnen alle 12 Unterziele von SDG 16 vorlesen und kommentieren. Aber glauben Sie mir, Sie würden sich hintersinnen.

Auch wenn die Stadt Zug für die SDG Nummer 16 eine weichgespülte Version dieser Ziele und Unterziele redigierte, verweise ich im Zusammenhang mit den SDGs und in diesem speziellen Fall auf das Ratsvotum von Gemeinderat Christoph Iten, der sinnbildlich sagte: «Bitte aufhören mit dieser unnötigen SDG-Etikettenkleberei.»

Meine Meinung dazu ist: Diese SDG Nummer 16 hier im Bericht und Antrag zu würdigen – verzeihen Sie meine Direktheit –, ist ein kompletter Blödsinn.

Ich komme zum Fazit: Die SVP-Fraktion ist in weiten Teilen mit den Vorschlägen des Berichts und Antrags des Büro GGR einverstanden. Sie unterstützt auch alle Anträge der GPK.

Dennoch, nicht konsistent ist und bleibt die vermeintliche Arbeitsbelastung von bis zu 70 Stunden pro Woche mit dem geltenden Arbeitsrecht.

Wer nun dank einer ungeheuerlichen Effizienz noch für maximal 20 % im Nebenamt zum Beispiel ein Kantonsratsmandat oder ein Familien-Verwaltungsrats-, Geschäftsführungs- oder ein Revisionsmandat antreten will oder wer sich der jungen Familie widmen will oder eine Weiterbildung besucht, kann dies in Eigenverantwortung gerne tun, aber nur unter entsprechender Reduktion der Stadtratsbesoldung.

Die SVP-Fraktion beantragt somit folgende Änderung in der Synopse § 2 Absatz 2:

Kantonsratsmandate entsprechen dem Volkswillen und können von Mitgliedern des Stadtrats angenommen werden. Die Bewilligung durch den GGR ist Formsache, da der Volkswille umgesetzt wird. Die Annahme bedeutet für die Betroffenen eine Pensums- und Besoldungsreduktion von 20 %.

Besten Dank für die Unterstützung dieses Antrags und Ihre Aufmerksamkeit.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Büro GGR und allen, die an der Erarbeitung der Teilrevision des Stadtratsreglements beteiligt waren, für ihre Arbeit. Wie bereits bei der Erheblicherklärung erwähnt, ist für uns klar, dass es sich beim Amt als Stadträtin oder Stadtrat de facto bereits jetzt um ein Vollamt handelt. Dies wurde nachvollziehbar umgesetzt und wo nötig Anpassungen vorgenommen. So sind wir mit dem Büro GGR einig, dass die Spesen nicht im gleichen Umfang erhöht werden müssen – eine Reduktion des Prozentsatzes ist somit angebracht.

Es ist uns bewusst, dass ein Wechsel zum Vollamt eine namhafte Lohnerhöhung bedeutet. Dies haben wir kritisch hinterfragt und auch kontrovers diskutiert. Im Benchmark mit anderen Städten ist die Erhöhung aber nachvollziehbar. Insgesamt werden wir somit zustimmen.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass das bisherige und erst recht das neue Salär weit über jenem vom Gros der Bevölkerung von Zug ist.

Richtig finden wir, dass weiterhin das Kantonsratsmandat mit dem Amt als Stadträtin oder Stadtrat vereinbar ist.

Bei uns stellten sich noch ein paar Detailfragen.

Wir unterstützen die von der GPK beantragte Änderung bei § 5 Abs. 3 bezüglich der Entschädigungen für Verwaltungsratsmandate. Hier gehen wir davon aus, dass mit dieser Anpassung auch die Spesenentschädigungen inkludiert sind und diese somit an die Stadt fallen.

Aus unserer Sicht nicht geregelt sind Kleinstpensen wie zum Beispiel eine Anfrage zu einem jährlichen Unterrichtsmodul, das nicht vorhersehbar oder planbar ist. So wie es Christoph Iten mit den fünf bis sechs Stunden pro Jahr angesprochen hat. Wir gehen aber davon aus, dass solche Kleinstpensen von wenigen Stunden pro Jahr aus pragmatischen Gründen ohne Bewilligung durch den GGR möglich sein müssten. Wo die Grenzen dazu sind, muss die Praxis zeigen.

Dem Bericht des Büro GGR und den Anträgen der GPK schliessen wir uns weitgehend an.

Was wir für die Zukunft begrüssen würden, ist eine gewisse Flexibilisierung. Es ist uns bewusst, dass dies aber erst Gegenstand einer zukünftigen Anpassung sein kann.

Trotz dieser Saläranpassung appellieren wir an die jetzigen Stadtratsmitglieder, aber auch an solche, die es zukünftig werden wollen: Bei diesem Amt muss die intrinsische Motivation wegleitend sein; eine verstärkte finanzielle Motivation wäre unserer Demokratie abträglich.

Zu guter Letzt danken wir von der SP-Fraktion den Stadträtinnen und Stadträten für ihre Arbeit. Täglich leisten sie ihren Einsatz für die Stadt Zug.

Daniel Marti

Wir danken dem Büro GGR für die Ausarbeitung dieser wichtigen Vorlage. Und ein spezieller Dank geht auch an die GPK, die die Überarbeitung des Stadtratsreglements mit einer Motion ins Rollen gebracht hat.

In der GLP-Fraktion haben wir den Bericht und Antrag des Büro GGR und die Zusatzanträge der GPK ausführlich diskutiert. Wir sprechen uns klar für die Teilrevision des Stadtratsreglements aus.

Die Einführung des Vollamts für die Stadtratsmitglieder und die damit verbundene Lohnanpassung sind eigentlich längst überfällig. Rein gefühlsmässig war dies wohl schon länger den meisten unter uns klar, dass ein Stadtratsamt in einer Stadt mit einem 400-Millionen-Franken-Budget nicht als Teilzeitbeschäftigung erfüllt werden kann. Die heutigen Anforderungen an die Exekutive in einer wirtschaftlich so bedeutenden Stadt wie Zug sind deutlich gestiegen und es ist nur folgerichtig, dass die Arbeitsrealität auch im Reglement abgebildet wird.

Der Wechsel zum Vollamt schafft nun faire Rahmenbedingungen, die es ermöglichen sollen, gut qualifizierte Persönlichkeiten für das anspruchsvolle Amt zu gewinnen und auch zu halten. Gleichzeitig bleibt der Volkswille von 2009 respektiert: Es wird bewusst auf die Wiedereinführung von Abgangsentschädigungen verzichtet.

Umgekehrt finden wir, muss sich der Stadtrat natürlich dann auch daran gewöhnen, dass wir im GGR von ihm entsprechend auch die volle zeitliche Verfügbarkeit und ein grosses Engagement, Unabhängigkeit und Integrität und eine grosse Führungs- und Managementkompetenz einfordern. Dies beinhaltet auch, sich gegenüber dem Kanton einmal durchzusetzen und für die Stadt Zug auch Zukunftsvisionen zu erarbeiten, die über die reine Administration des Status quo hinausgehen und Mut und Innovationsfreude zeigen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen direkt vom Wohlstand der Stadt profitieren – durch hohe Lebensqualität, gute Infrastruktur und Sicherheit im öffentlichen Raum und soziale Stabilität. Es darf unserer Meinung nach nicht sein, dass Zug zwar wirtschaftlich floriert, die Stadtbevölkerung aber hauptsächlich die Lasten des Erfolgs trägt.

Daher sehen wir unsere Zustimmung zur Teilrevision des Stadtratsreglements und zur Anpassung der Besoldung auch als Auftrag und als Herausforderung an den Stadtrat, sozusagen über sich selber hinaus zu wachsen und bei allen Entscheidungen konsequent die Interessen der Stadtzuger Bevölkerung ins Zentrum zu stellen.

Zu den Anträgen der GPK hatten wir eine kontroverse Diskussion und können als Fraktion nicht alle Anträge einstimmig unterstützen. Beim Antrag der GPK, wo es darum geht, ob die Mandate und Nebenbeschäftigungen des Stadtrates im GGR zuerst gross diskutiert werden sollen, folgen wir dem Antrag des Büro GGR und nicht der GPK.

Gleichfalls beim zweiten Antrag, wo die Kann-Formulierung gestrichen werden soll. Auch hier finden wir die ursprüngliche Version des Büro GGR eigentlich adäquat, da uns damit im GGR ein Ermessensspielraum bleibt.

Einstimmig, wie auch die GPK, befürworten wir den letzten Antrag, dass Honorare und Entschädigungen aus Mandaten, die ein Mitglied des Stadtrates im Auftrag der Stadt ausübt, in die Stadtkasse gehören. Spesen gehören natürlich nicht dazu, weil das sind die Ausgaben, die sie haben, die rückvergütet werden.

Noch einmal zusammenfassend:

Die vorgelegte Teilrevision des Stadtratsreglements bezweckt, die Führungsfähigkeit der Stadt Zug nachhaltig zu stärken, ohne den Bezug zur Realität und zur Bevölkerung zu verlieren. Deshalb unterstützen wir diese Vorlage ausdrücklich und bitten Sie, der Teilrevision auch zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion begrüsst die Einführung eines Vollamts für unsere Stadträtinnen und Stadträte. Es ist schlicht die alltägliche Realität und somit eine Nachvollzugsvorlage. Wir unterstützen die Vorlage des Büro GGR sowie die kleinen und sehr sinnvollen Ergänzungen der GPK. Gute Leute, welche sich mit Herzblut für unsere Stadt einsetzen, benötigen eine angemessene Entschädigung.

Ein Stadtrat hat heute inklusive Repräsentationsaufgaben eine Arbeitswoche mit 60 bis 70 Stunden. Dabei fällt viel AVOR am Wochenende an und es gibt auch zahlreiche Anlässe am Abend.

Eine Reduktion auf 80 % soll möglich sein. Faktisch geht es um die Möglichkeit, an einem Tag unter der Woche zu fehlen. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit einem möglichen Mami- oder Papitag. Auch soll eine Weiterbildung für einen Stadtrat möglich sein. Faktisch wird eine Stadträtin mit 80-Prozent-Pensum mehr Arbeit in den Randstunden oder am Wochenende erledigen.

Über ein Kantonsratsmandat eines Stadtrats soll weiterhin allein die Stimmbevölkerung entscheiden. Es ist nicht die Aufgabe des GGR, dies zu entscheiden. Auch die Entschädigung des KR-Mandats ist nicht unsere Aufgabe, sondern die des Kantons. Zudem liegt es im Interesse der Stadt, wenn Stadträte das Interesse der Stadt auch im Kantonsrat mit Herzblut einbringen.

Wir lehnen somit den von Kollege Marcus Bühler eingereichten Antrag ab, auch wenn wir gewisse Sympathien dafür haben.

Nun zu den beiden Ergänzungen der GPK, welche für die FDP-Fraktion sehr wichtig sind:

Für uns ist zentral, dass ein Stadtrat sein freies Gewerbe, zum Beispiel eine Arztpraxis, oder sein KMU, zum Beispiel eine Schreinerei, behalten kann. Der GGR soll einzig über die zeitliche und sachliche Vereinbarkeit entscheiden können und nicht, ob ihm eine Nebenbeschäftigung politisch gefällt. Entsprechend braucht es eine Debatte im GGR, damit sich eine Stadträtin wehren kann, wenn der GGR ihr ein Nebenamt aus sachfremden Gründen verweigert. Es kann nicht sein, dass eine zukünftige Stadträtin die Kontrolle über ihr KMU aufgeben muss, nur weil dieses zum Beispiel keine vorbildliche CO₂-Bilanz hat.

Hier sind wir uns also mit Daniel Marti entschieden nicht einig.

Aus Sicht der FDP sollen Entschädigungen aus staatlichen Vertretungen in Verwaltungsräten vollständig in die Staatskasse fallen. Beim Regierungsrat ist dies schon lange der Fall. Auch soll ein Stadtrat nicht aus finanziellen Motiven ein VR-Mandat für die Stadt ausüben. Vielmehr sollen Mandate der Stadt zukünftig durch Fachpersonen besetzt werden, welche sich bestens qualifiziert für die Interessen der Stadt einsetzen.

Wir unterstützen die Änderungen im Stadtratsreglement, wie sie das Büro GGR und die GPK vorschlagen.

Johannes Hegglin

Wir bedanken uns beim Büro GGR, dem Rechtsdienst und der GPK für die Überarbeitung des Reglements und beim Stadtrat für den grossen Einsatz für ihr Hauptamt.

Mit circa 60 bis 70 Stunden Arbeitszeit pro Woche und vielen repräsentativen Auftritten war es an der Zeit, auf dem Papier ebenfalls aus dem Hauptamt ein Vollamt zu machen. Mit der vorliegenden Überarbeitung wird dem Volkswillen von der Abstimmung aus dem Jahr 2009 Rechnung getragen.

Wir begrüssen die Möglichkeit einer Pensenreduktion um 20 %, um zum Beispiel weiterhin einen Tag zu Hause bei den Kindern sein zu können. Entsprechend müssten Aufgaben im Departement delegiert werden. Geld dafür sollte ja dann vorhanden sein.

Die Anträge der GPK können wir so übernehmen, werden jedoch den Antrag bei § 2 und § 3 stellen, dass nicht der GGR Bewilligungen für nebenberufliche Erwerbstätigkeiten beziehungsweise Mandate erteilt, sondern das Büro GGR. Alle Fraktionen sind im Büro GGR vertreten. Nach einer Diskussion kann dann mit einem absoluten Stimmenmehr die Bewilligung erteilt werden. Durch das Kommissionsgeheimnis wäre die Diskussion und die Abstimmung bereits geheim. Das ganze Prozedere würde den GGR und den betroffenen Stadtrat oder die betroffene Stadträtin entlasten. Bezüglich Kleinstpensen würde das auch je nachdem eine Entlastung bringen, wenn nicht immer alles in den GGR kommen müsste.

Wir werden in der Detailberatung die entsprechenden Anträge stellen.

Der SVP-Antrag ist konsequent und stösst bei uns auf Sympathie.

Marcus Bühler

Das uns vorliegende Reglement beinhaltet zwei Hauptkomponenten: Die Besoldung, inklusive der beruflichen Vorsorge des Stadtrats, und das Dienstverhältnis, also den Faktor Zeit.

Obwohl es für jemanden aus der SVP nicht ganz einfach ist, einer Erhöhung der Kosten in der Verwaltung – sprich Besoldung – zuzustimmen, erkenne ich – so wie die SVP-Fraktion – an, dass hier bei den Stadtratssalären eine Korrektur nach oben nicht verkehrt ist.

Wer arbeitet, soll dafür entschädigt werden. So habe ich das im Fraktionsvotum vorhin gesagt.

Aber Zeit ist doch das Problem. Wenn ein Stadtrat jetzt schon bis zu 70 Stunden arbeitet, dann aufgrund kleiner Kinder, Weiterbildung oder aus anderen Gründen, wie etwa einem Verwaltungsrat im Familienbetrieb und so weiter sein Stadratspensum reduziert, dann sinkt logischerweise, wie im Bericht und Antrag erwähnt, nicht nur die Arbeitszeit, sondern auch die Besoldung. Nämlich weil der

Betroffene weniger Zeit für das Stadtratsmandat. Einen solchen, entsprechend gerechtfertigten Antrag muss der GGR genehmigen. Keine Frage.

Was mich jedoch sehr stört, ist, dass bei einem Kantonsratsmandat, das je nach Engagement ca. 20 %, manchmal auch 30 % an Zeit in Anspruch nimmt, plötzlich mit verschiedenen Ellen gemessen wird. Denn hier wird, gemäss Bericht und Antrag, einfach und ohne zu hinterfragen der Stadtrat mit einem Kantonsratsmandat weiterhin mit einer Besoldung von 100 % entlohnt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier im Rat wurde einmal gesagt: «Meine Grossmutter muss nachvollziehen können, was wir entscheiden.» Oder sinngemäss: Wir im GGR müssen Entscheide fällen, die ein einfacher Büezer versteht.

Also, wer im Stadtrat sein Pensum reduzieren will, kann das bis maximal 80 % tun und muss halt nolens volens auch eine Lohnreduktion in Kauf nehmen.

Selbstverständlich haben wir den Volksentscheid, das heisst die Wahl in den Kantonsrat einer Stadträtin oder eines Stadtrats, zu respektieren. Doch die Regeln beziehungsweise die Konsequenzen daraus müssen im Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates eindeutig abgebildet werden.

Besten Dank für die Unterstützung des Fraktionsantrags, der dies klipp und klar regelt.

Neu sollen Verwaltungsrats-, Geschäftsführungs- und Revisionsmandate nur noch bei einem eigenen Betrieb oder einem Familienbetrieb zulässig sein, soweit das Mandat mit der Ausübung des Stadtratsmandates in zeitlicher Hinsicht vereinbar sei und keine unüberbrückbaren Interessenkonflikte mit den Aufgaben eines Stadratsmitgliedes auslöse.

Der Laie staunt und der Fachmann wundert sich über diese Beschränkung. Denn konsequent umgesetzt würde das bedeuten, dass zum Beispiel die Stadträte Wicki und Raschle künftig nicht mehr in einem externen Verwaltungsrat sein dürfen – als Beispiel bei der WWZ.

Als die SVP vor einigen Wochen hier im Saal mehr Fachkompetenz in den Verwaltungsräten forderte, replizierte, mit seiner tragenden Baritonstimme, unser Finanzchef Urs Raschle und verwies auf die sehr wichtige Einsitznahme und somit Einflussnahme der Stadträte, eben zum Beispiel bei der WWZ. Dies wird nun laut Bericht und Antrag des Büro GGR nicht nur eingeschränkt – mir wäre zumindest kein Unternehmen bekannt, wo eine Stadträtin oder ein Stadtrat die Familienzugehörigkeit gelten machen könnte, um im VR tätig zu sein –, sondern komplett ausgeschlossen, das heisst verboten.

Detailberatung (Beratung Synopse)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass die Detailberatung anhand der Synopse durchgeführt wird, welche der GGR als Beilage 2 zum Bericht und Antrag der GPK erhalten hat.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Büro GGR sämtliche vier Anträge der GPK übernimmt. Das Büro GGR hat sich – nicht immer einstimmig, aber in der Mehrheit – geeinigt, dass alle vier Anträge von der GPK durch das Büro GGR übernommen werden. Möchte somit eine Fraktion oder eine Einzelperson einen Paragraphen oder Absatz so haben, wie ihn das Büro in der Vorlage vorgeschlagen hat, müsste dazu ein Antrag gestellt werden.

1 Vollamt

§ 1 Grundsatz

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

§ 2 Nebenberufliche Erwerbstätigkeit

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Antrag der Fraktion ALG-CSP zu § 2 Abs. 2 (betreffend Bewilligung durch das Büro GGR)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu § 2 Abs. 2 ein Antrag der Fraktion ALG-CSP vorliegt.

Johannes Hegglin

Die Fraktion ALG-CSP beantragt, dass § 2 Abs. 2 neu wie folgt lauten soll:

Eine nebenberufliche Erwerbstätigkeit bedarf der Bewilligung durch das Büro GGR. Dieses entscheidet durch absolutes Stimmenmehr und erstattet dem GGR Bericht über erteilte Bewilligungen.

Alexander Kyburz

Wir finden den Antrag von Johannes Hegglin durchaus prüfenswert. Für uns geht es aber eher um die Prüfung von Geschäftsbeziehungen, da wäre aus unserer Sicht besser die GPK zuständig.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Kann das als ergänzender Antrag aufgenommen werden oder wird die FDP-Fraktion das Anliegen allenfalls auf die 2. Lesung formulieren?

Alexander Kyburz

Das ist kein Antrag. Die FDP-Fraktion behält sich vor, auf die 2. Lesung hin einen Antrag zu formulieren.

Manuela Leemann

Ich habe grosse Sympathien für diesen Antrag, dies beim Büro GGR oder bei der GPK anzusiedeln. Und zwar rein auch aus Praktikabilitätsgründen. Wenn wir hier den Stadtrat haben, der eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchte, ist das durchaus möglich, dass die GPK dies anschaut und dem GGR einen Antrag stellt.

Wer möchte aber vor allem diese Mandate und Nebenerwerbsbewilligungen? Es sind doch im grossen Teil eben Personen, die sich eine neue Stadtratskandidatur überlegen. Und diese Personen müssen eigentlich schon vor einer Kandidatur wissen, ob ihr Amt oder ihre Nebenerwerbstätigkeit überhaupt mit dem Stadtratsmandat kompatibel ist. Und hier haben wir ein Problem. Das ist mit einem

Entscheid durch den GGR einfach nicht machbar. Es muss also ein Gremium sein, das kurzfristig entscheiden kann, das flexibel ist – das kann die GPK sein, das Büro GGR. Man kann auch, wenn man dem Büro GGR oder der GPK nicht vertraut, immer noch eine Eskalation einbauen, beispielsweise dass der Entscheid sämtlichen GGR-Mitgliedern zugestellt wird und diese die Möglichkeit haben, innerhalb von fünf Tagen eine Behandlung durch den GGR zu beantragen. Irgendetwas in diesem Sinn. Dann haben immerhin die unproblematischen Fälle eine Sicherheit. Ich stelle diesen Antrag auf jeden Fall nicht. Ich finde es richtig, dass es die GPK oder das Büro GGR macht.

Das andere Problem habe ich bereits angesprochen. Der Entscheid muss vor einer Kandidatur schon vorliegen. Daher hätte ich nachher auch noch einen Ergänzungsantrag, dass dies klar ist.

Alexander Kyburz

Ich möchte noch ergänzen, dass aus Sicht der FDP – und wohl auch der GPK – klar ist, dass ein Stadtratsmitglied einen Anspruch hat, wenn die zeitlichen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die GPK, das Büro GGR oder der GGR haben in diesen Fällen zu bewilligen. Es gibt keinen Ermessensanspruch. Darum ist auch wichtig, dass das Ergebnis offengelegt ist, dass auch ein Rechtsschutz für den Stadtrat bestehen würde.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Die GPK hat diese Fragen, so wie sie in den zwei Anträgen gestellt wurden, nicht diskutiert. Das möchte ich der Klarheit halber sagen. Es gibt also nicht eine Meinung der GPK dazu.

Richard Rüegg

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug legt in § 7 die Aufgaben des Büro GGR fest. Müsste das angepasst werden?

Martin Würmli, Stadtschreiber

Wir stimmen nun einmal über den Grundsatz ab, ob sie den Antrag annehmen wollen oder nicht. Die rechtlichen Auswirkungen schauen wir dann auf die 2. Lesung hin an.

Abstimmung Nr. 2

- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Antrag der SVP-Fraktion zu § 2 (betreffend Kantonsratsmandat)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu § 2 Abs. 2 ein Antrag der SVP-Fraktion vorliegt.

Die SVP-Fraktion beantragt folgende Änderung:

Kantonsratsmandate entsprechen dem Volkswillen und können von Mitgliedern des Stadtrats angenommen werden. Die Bewilligung durch den GGR ist Formsache, da der Volkswille umgesetzt wird. Die Annahme bedeutet für die Betroffenen eine Pensums- und Besoldungsreduktion von 20 %.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Der Antrag der SVP betrifft vermutlich einen neuen Absatz 3. Ich nehme nicht an, dass der bestehende Absatz 2 ersetzt werden soll.

Juristisch gesehen muss der Antrag noch ein bisschen überarbeitet werden. Mein Vorschlag ist, wir stimmen darüber ab, ob der Antrag im Grundsatz weiterverfolgt werden soll oder nicht, und übergeben es dann dem Rechtsdienst der Stadt Zug und der Personalabteilung, den Antrag korrekt auszuformulieren und als Absatz 3 – oder was immer der Rechtsdienst vorschlägt – einzutragen. In der vorliegenden Form kann der Antrag nicht ins Reglement aufgenommen werden, das muss überarbeitet werden. Aber wir können über den Grundsatz abstimmen, ob der Antrag angenommen wird oder nicht. Es gibt natürlich eine 2. Lesung, bei der Anträge eingebracht werden können.

Christoph Iten

Grundsätzlich ist es im Interesse der Stadt Zug, wenn die Stimme des Stadtrats im Kantonsrat vertreten ist. Hier unterscheidet sich unsere Ansicht im Gegensatz zur SVP-Fraktion. Wenn man ein privates Mandat ausübt, dann ist das aus Eigeninteresse. Und auch Kinderbetreuung übt man aus Eigeninteresse aus. Und selbstverständlich, die Ausübung eines Kantonsratsmandats ist auch ein gewisses Eigeninteresse, aber wir alle haben ein gutes Interesse daran, dass der Stadtrat im Kantonsrat vertreten ist. Deswegen sehen wir hier auch einen Unterschied.

Wenn wir nun eine Pensumsreduktion von 20 % vorschreiben, dann hat ein solches Kantonsratsmandat plötzlich ein ziemlich hohes Preisschild, irgendwo zwischen CHF 40'000.00 und CHF 45'000.00. Und dann möchte ich sehen, wie viele Kantonsräte da noch sind.

Ich glaube, den Vorschlag der SVP können wir so nicht oder grossmehrheitlich nicht unterstützen. Als Kompromissvorschlag, vielleicht auf die 2. Lesung: Ich könnte mir gut vorstellen, wenn man die Kantonsratsentschädigung nicht behalten darf, sondern abliefern muss. Dann hat man ein 100-Prozent-Pensum und ist gleich gehandhabt, wie wenn man eine Vertretung bei der WWZ hat. Das wäre vielleicht ein Kompromiss auf die 2. Lesung.

Philip C. Brunner

Man kann das Kantonsratsmandat natürlich verschieden ausüben. Man kann in einer Fraktion mitarbeiten. Man kann hier im Rat teilnehmen, am Morgen und am Nachmittag abstimmen. Einmal im Monat einen Tag. Das wars.

Man kann aber auch in verschiedenen Kommissionen sein. Bei grossen Fraktionen sind es eine bis zwei. Die haben Sitzungen. Man müsste dann definieren – das ist ein Zusatzaufwand. Ich persönlich fände es nicht richtig, wenn das alles in die Staatskasse fliesst, wenn also beispielsweise ein Stadtrat berechtigterweise in einer Tiefbau- oder Hochbaukommission ist, einen Zusatzaufwand betreibt und sich auch im Interesse der Stadt dort einbringt, das Geld dann weg ist.

Das wäre möglicherweise zu unterscheiden. Das einfach als Hinweis zu diesem Punkt.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt¹ hat.

Antrag Manuela Leemann zu § 2 (betreffend verbindliche Vorabklärung vor einer Stadtratskandidatur)

Manuela Leemann

Ich habe einen Ergänzungsantrag zu § 2 Abs. 2. Ich weiss zwar jetzt nicht mehr, wie das umsetzbar ist, aber das ist dann nicht mein Problem.

Der Antrag lautet:

Eine allfällige Kandidatin, ein allfälliger Kandidat kann bereits vor einer Kandidatur eine verbindliche Vorabklärung hinsichtlich der Vereinbarkeit der geplanten nebenberuflichen Erwerbstätigkeit mit dem Stadtratsmandat einholen.

Und zwar wurde gesagt, dass man davon ausgeht, die Bewilligung soll erteilt werden, wenn es in sachlicher und zeitlicher Hinsicht vereinbar ist. Wir sind beide Juristen, Kollege Kyburz, Sie wissen, wie das Streitereien geben kann. Darum finde ich, ein Kandidat muss vor seiner Kandidatur die Gewissheit haben.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Auch zu diesem Antrag würden wir es gleich halten wie beim Antrag der SVP-Fraktion, dass wir über den Grundsatz abstimmen, ob der Antrag weiterverfolgt werden soll oder nicht. Bei Zustimmung zum Antrag geben wir diesen in die Rechtsabteilung und die Personalabteilung für die juristische Abklärung und Klarstellung, wie der Antrag ins Reglement aufgenommen werden muss.

Philip C. Brunner

Es kann aber auch sein, dass ein Familienunternehmen mehrere Firmen hat. Ich könnte Ihnen Beispiel geben von Politikern, die Familienunternehmen haben. Es gibt ganz viele, die haben drei, vier, fünf VR-Mandate. Und die müssten also, wenn sie kandidieren, die Hosen runterlassen und sagen: Das ist mir das wichtige VR-Mandat, die anderen... – ich finde, das sollte doch nachher passieren, wenn diese Person gewählt ist, kann sie die Anträge stellen. Dann kann man sich das einteilen. Man weiss, welches Departement man übernommen hat, wie gross die Arbeitslast ist und was es daneben verträgt. Dann kann man das in Ruhe anschauen.

Ich finde dieses zusätzliche Element, das Manuela Leemann einbringt, dass Kandidaten vorher schon strategisch genau sagen müssen, was sie vorhaben, finde ich von der Persönlichkeitssituation her falsch. Das wird ja dann irgendwann öffentlich hier im Rat. Man weiss, die Person XY, VR-Präsidentin, fünf Familienunternehmen, die sich über die Jahre aufgebaut haben, verzichtet auf vier, nimmt das und das. Ich finde das ehrlich gesagt etwas heikel.

¹ Anmerkung des Protokollführers: Der Ratspräsident sagte an der Sitzung versehentlich, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat. Die Abstimmungsanlage zeigte aber das korrekte Abstimmungsergebnis (siehe Abstimmungsprotokoll in der Beilage).

Manuela Leemann

Ich habe eine Kann-Bestimmung vorgeschlagen. Es ist jedem Kandidaten freigestellt, ob er dies in Anspruch nehmen möchte oder nicht. Aber ich bin überzeugt, dass es Personen gibt, die ihre Kandidatur davon abhängig machen, ob das bewilligt wird oder nicht.

Abstimmung Nr. 4 (ungültig)

- Für den Antrag von Manuela Leemann stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Manuela Leemann stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass die Abstimmung aufgrund technischer Probleme ungültig ist und wiederholt wird.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag von Manuela Leemann stimmen 19 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Manuela Leemann stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag von Manuela Leemann zugestimmt hat.

§ 3 Unvereinbarkeit

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2 und Abs. 3

Antrag der Fraktion ALG-CSP zu § 3 Abs. 2 und Abs. 3 (betreffend Bewilligung durch das Büro GGR)

Johannes Hegglin

Ich stelle den Antrag, bei § 3 den Absatz 2 zu ändern und Absatz 3 zu streichen.

§ 3 Abs. 2 würde neu lauten:

Das Büro GGR bewilligt einem Mitglied des Stadtrates die Übernahme eines Verwaltungsrats-, eines Geschäftsführungs- oder eines Revisionsmandates bei einem eigenen Betrieb oder einem Familienbetrieb bewilligen, soweit ein solches mit der Ausübung des Stadtratsmandates in sachlicher und zeitlicher Hinsicht vereinbar ist. Das Büro GGR fällt die Entscheidung durch absolutes Stimmenmehr und erstattet dem GGR Bericht über erteilte Bewilligungen.

Dazu möchte ich sagen: Wenn das dann die GPK ist, ist das auch okay. Es geht hier für mich um einen Grundsatzentscheid.

Philip C. Brunner fragt zur Interessenbindung, ob **Johannes Hegglin** Mitglied des Büro GGR ist.

Johannes Hegglin bestätigt, dass er aktuell Mitglied des Büro GGR ist.

Gabriela Auf der Maur

Ich möchte betonen, dass der Vorschlag zum Büro GGR nicht von Johannes Hegglin kam, der im Büro GGR ist, sondern aus unserer Fraktion. Und zwar sind wir wie auch beim letzten Vorschlag der Meinung, dass es angenehmer ist, wenn man solche Dinge einem kleineren Gremium darlegen muss, als einer versammelten grossen Gruppe, dass die Hemmschwelle, so etwas zu machen sinkt, wenn weniger Beteiligte vor Ort sind. Da im Büro GGR jede Partei vertreten ist, haben wir das Büro GGR vorgeschlagen.

Abstimmung Nr. 6

- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Abs. 4 (neu)

Antrag Manuela Leemann zu § 3 Abs. 4 (neu) (betreffend Einholung einer verbindlichen Vorabklärung)

Manuela Leemann

Ich beantrage hier die Aufnahme eines neuen Absatz 4, der lautet:

Eine allfällige Kandidatin, ein allfälliger Kandidat kann bereits vor einer Kandidatur eine verbindliche Vorabklärung hinsichtlich der Vereinbarkeit des geplanten Mandats mit dem Stadtratsmandat einholen.

Ich war bei meinem vorherigen Antrag schon etwas überrascht über das Abstimmungsverhalten der FDP, die sich eigentlich als wirtschaftsfreundliche Partei darstellt. Das hat sich in der Abstimmung nicht widerspiegelt. Ich hoffe, dieses Mal ist es anders. Danke.

Ratspräsident Ivano De Gobbi teilt mit, dass wie bei der vorherigen Abstimmung über einen ähnlichen Wortlaut über den Grundsatz abgestimmt wird und dann der Rechtsdienst und die Personalabteilung die endgültige Fassung auf die 2. Lesung vorbereiten würden.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag von Manuela Leemann stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Manuela Leemann stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag von Manuela Leemann abgelehnt hat.

§ 4 Offenlegung

Abs. 1

Keine Bemerkungen

2 Entschädigung

§ 5 Besoldung

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Abs. 3

Keine Bemerkungen

Abs. 4

Keine Bemerkungen

§ 6 Spesen

Abs. 1

Keine Bemerkungen

3 Vorsorge

§ 7 Abgangsentschädigung

Abs. 1

Keine Bemerkungen

§ 8 Pensionskasse

Abs. 1

Keine Bemerkungen

§ 9 Aufhebung bisherigen Rechts

Abs. 1

Keine Bemerkungen

§ 10 Übergangsbestimmungen zur Abgangsentschädigung und zur Pensionsordnung

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Abs. 3

Keine Bemerkungen

Abs. 4

Keine Bemerkungen

§ 10bis Übergangsbestimmung zur Pensionskasse (§ 8

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat das Reglement in 1. Lesung beraten hat. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich einzureichen.

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 Interpellation der SP-Fraktion vom 28. November 2024 betreffend «Wird die Psychomotorik bei der aktuellen Schulplanung vergessen?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2928 vom 24. Februar 2025

Esther Ambühl Tarnowski

Ich lese das Votum von Jérôme Peter vor:

Ich danke dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung zu unserer Interpellation zur Psychomotoriktherapie.

Die aktuelle Situation ist aus unserer Sicht unzureichend. Wartelisten von 8 bis 12 Monaten sind nicht akzeptabel, besonders wenn es um Kinder geht, die dringend Unterstützung benötigen. Solche Verzögerungen verschärfen bestehende Probleme und belasten die betroffenen Kinder, deren Familien sowie die Lehrpersonen zusätzlich. Kinder, die einen starken Leidensdruck haben, sind häufig sozial auffällig und brauchen dann wiederum mehr Aufmerksamkeit von den Lehrpersonen, SHP, Klassenassistenten. Was sich wiederum negativ auf die gesamte Klasse auswirken kann.

Die Stadt Zug hält sich derzeit an die Minimalvorgaben des Kantons. Das genügt unserer Meinung nach nicht. Besonders im Bereich der Prävention, einem wichtigen Bestandteil der Psychomotoriktherapie, bestehen grosse Lücken. Andere Gemeinden planen für diese Angebote extra Stellenprozente ein. Die Stadt Zug sollte sich daran ein Vorbild nehmen, nicht an den minimalen Vorgaben, die erfüllt werden müssen.

Der geplante zusätzliche Therapieraum im Schulhaus Herti ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber angesichts steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und langer Wartelisten ist diese Massnahme allein nicht ausreichend. Es braucht einen klaren Plan der Stadt Zug, um die Therapiekapazitäten auszubauen und insbesondere die Präventionsarbeit zu stärken. Eine punktuelle Massnahme im Rahmen des Budgetierungsprozesses 2026 reicht dabei nicht aus. Was wir in der Antwort vermissen, ist ein klarer Plan, wie mit allen Umzügen, Provisorien, Umbauten etc. umgegangen wird. Das gleiche Problem kennen wir ja bereits aus der Schulraumplanung im Allgemeinen, dass man plötzlich Raumnot hat und zu Schnellschüssen gezwungen ist. Hier sollte bereits heute ein fester Plan gemacht werden, dass das Angebot zu jeder Zeit mit adäquater Infrastruktur angeboten werden kann. Im Raumprovisorium im Schulhaus Herti fehlt zum Beispiel ein Turnhallenboden, welcher eigentlich essenziell ist für eine effektive Therapie.

Es ist dringend notwendig, dass sich die Stadt Zug klar positioniert und konkrete Ziele definiert: Wie werden die Wartelisten effektiv reduziert? Wie erfolgt der Ausbau des Therapieangebots? Welche mittel- und langfristige Raumplanung wird angestrebt?

Ich appelliere an alle Verantwortlichen, das Thema Psychomotorik wichtiger zu nehmen und den Kindern, die auf diese Unterstützung angewiesen sind, die Bedeutung zukommen zulassen, die sie verdienen.

Wir werden keine negative Kenntnisnahme beantragen, da die Antworten des Stadtrates grundsätzlich richtig sind und uns die Möglichkeit geben, über dieses Thema zu diskutieren. Aber wir nehmen die

Antwort doch besorgt zur Kenntnis und hoffen, dass die Stadt Zug in den nächsten Jahren aufholt und ein Angebot schafft, welches nicht nur das Minimum abdeckt.

Barbara Gisler

Wir nehmen die Antwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis und danken der SP für die wertvolle Sensibilisierung dieses Themas.

Bei einer möglichen Erweiterung des Angebots ist besondere Sorgfalt geboten, um eine unnötige Steigerung der Nachfrage zu vermeiden. Es gilt sorgfältig abzuwägen, in welchen Fällen Psychomotorik tatsächlich die geeignete Massnahme ist und wann Ergotherapie, Physiotherapie oder schulische Heilpädagogik besser geeignet wären.

Grundsätzlich kann jedes Kind – und ganz ehrlich, wahrscheinlich auch jeder von uns – von psychomotorischer Therapie profitieren. Die Herausforderung besteht jedoch darin, die Plätze gezielt denjenigen Kindern zuzuteilen, die genau diese Unterstützung tatsächlich benötigen.

Ich wage eine Prognose: Wir werden nie genug Plätze für die Psychomotorik haben.

Darüber hinaus ist es essenziell, bei der Vergabe der Plätze darauf zu achten, dass Kinder aus der Stadt Zug klar vorrangig berücksichtigt werden.

Delia Meier

Ich lese das Votum für Dagmar Amrein:

Vielen Dank den Interpellantinnen und Interpellanten für den Vorstoss und dem Stadtrat für die Beantwortung.

Psychomotorik ist insbesondere für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter ein wichtiges Angebot. In der Psychomotorik geht es darum, die Wahrnehmung und die Bewegungsentwicklung wie auch das Verhalten zu schulen. Defizite in diesen Bereichen zeigen sich einerseits darin, dass die Kinder Mühe haben, einfache Dinge wie schneiden, zeichnen und schreiben zu lernen. Andererseits entwickeln diese Kinder oft Ängste oder haben Zusammenstösse mit anderen Kindern. Ihr Selbstwertgefühl leidet und psychische Anspannungen entladen sich.

Die Anzahl der Kinder mit Wahrnehmungs- und Verhaltensdefiziten nimmt zu. Wir könnten nun eine Diskussion darüber führen, warum dies so ist – und würden wohl auch wieder bei den digitalen Medien landen. Aber das ist hier nicht die Frage.

Der Stadtrat stellt sich hinter das Angebot der Psychomotorik und beteuert, das Bildungsdepartement lege grossen Wert darauf, die Wartelisten in allen Bereichen abzubauen und zu minimieren, um der Bevölkerung, den Kindern und Jugendlichen, ein hochstehendes Bildungsangebot zu bieten und auch die Verfügbarkeit sicherzustellen. Mit einer Wartezeit von 8 bis 12 Monaten ist dieses Ziel aber momentan offensichtlich nicht – oder nur sehr bedingt – erreicht. Denn man muss sich bewusst sein: Bis Eltern sich zu einer Anmeldung durchgerungen haben, muss ein ernstzunehmendes Problem vorliegen. Der Leidensdruck ist hoch. Bis dann alle Gespräche und ein Untersuchungsbesuch bei der Kinderärztin stattgefunden hat, vergehen oft Monate. Wenn es danach nochmals bis zu einem Jahr dauert, bis mit der Therapie gestartet werden kann, ist das wirklich nicht gut. Und: Es ist sehr im Sinne der Schule und letztlich im Sinne von uns allen, wenn Schwierigkeiten früh erkannt und behandelt werden, bevor sie grösser und einschneidender werden.

Der Kanton macht im Konzept Sonderpädagogik (KOSO) Vorgaben und gibt einen Verteilschlüssel von einer Vollzeitstelle pro 1500 Schülerinnen und Schüler vor. Der steigende Bedarf und die langen Wartefristen zeigen jedoch: Dies reicht nicht mehr. Wir möchten den Stadtrat also ermuntern, nicht nur das geforderte Minimum anzubieten, sondern einen grosszügigeren Verteilschlüssel zu wählen, um dem steigenden Bedürfnis zu begegnen.

Noch ein Wort zu den Standorten: Es macht durchaus Sinn, bei der Schulraumplanung die Psychomotorik auch an Aussenstandorten wie eben dem Herti oder im Guthirt anzubieten. Nur so können auch jüngere Kinder den Weg in die Therapie selber zurücklegen. Müssen Eltern jede Woche für diese eine Stunde Therapie von der Arbeit weg und ihr Kind in die Maria Opferung bringen, ist das eine grosse Hürde. Bei Raumknappheit müsste auch überdacht werden, ob wir wirklich Kinder anderer Gemeinden aufnehmen können oder ob der Gemeinde Menzingen und Walchwil nahegelegt werden muss, selber einen Therapiestandort aufzubauen.

Alex Odermatt

Die SVP dankt den Interpellanten für das Einreichen der Fragen.

Wie anders soll denn die Frage «Was ist das zukünftige Ziel bezüglich des Angebotes?» beantwortet werden als mit: «Das Ziel ist, weiterhin eine qualitativ hochwertige Therapie anzubieten und den Bedarf bestmöglich zu decken.»

Was hätte der Stadtrat denn sonst schreiben sollen? Das Ziel sei, möglichst keine Psychomotoriktherapie mehr anbieten zu müssen? Das würde ja dem unsäglichsten Ausbau des Schulapparates entgegensprechen, was heutzutage sicher nicht in Frage kommt.

Auch die Aussage, dass Kinder – aufgrund der langen Wartefristen – nicht angemeldet würden, entbehrt jeglicher Grundlage. Dies würde ja implizieren, dass die Kinderärzte und der Schulpsychologische Dienst Kinder nicht mehr anmelden, da sie offenbar frühestens nach acht Monaten in den Genuss dieser Therapie kommen könnten. Dann hätten wir aber doch gar keine Wartelisten mehr – oder sehe ich da etwas falsch?

Mit dieser Argumentation könnte die ganze Mittagstischproblematik mit einem Schlag gelöst werden. Man muss den Leuten nur sagen, dass sie sich nicht mehr anmelden sollen, wenn eine Warteliste bestünde; et voilà, nach zwei Monaten wäre die Warteliste leer.

In der Interpellationsantwort des Stadtrates wird geschrieben, dass in der Psychomotoriktherapie Kinder spielerisch Erfahrungen sammeln sowie ihre motorischen oder sozial-emotionalen Fähigkeiten aufbauen können und den Umgang mit Misserfolgen lernen sollen.

Ich freue mich ja, dass nicht nur Kinder der Stadt Zug, sondern auch solche aus Menzingen, Neuheim und Walchwil dieses Angebot wahrnehmen dürfen, aber lassen Sie mich trotzdem noch anmerken, dass auf diese zusätzliche Therapie vermutlich verzichtet werden könnte, wenn die Bildungsinstitution all diese Strategien selbst wieder anwenden würde.

Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis der Antworten des Stadtrates und beantragt die Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

Mariann Hegglin

Die Antwort des Stadtrates zeigt auf, dass die Psychomotorik in der Stadt Zug grundsätzlich gut organisiert ist und eine zentrale Anlaufstelle mit zusätzlichen Aussenstellen bestehen bleibt. Dennoch

gibt es aus Sicht der Mitte-Fraktion drei wesentliche Aspekte, die weiter vertieft werden sollten, bevor ein reiner Ausbau der Stellen beschlossen wird.

Wir haben in unserer Fraktion diskutiert, ob alle Zuweisungen zwingend notwendig sind oder zu schnell geschehen. Eine frühzeitige Abklärung von Alternativen und eine genauere Prüfung der Zuweisungskriterien könnten unnötige Wartezeiten vermeiden.

Dann geht es auch um die Sensibilisierung der Lehrpersonen, denn sie spielen eine zentrale Rolle bei der Einschätzung der Kinder. Mehr Sensibilisierung und Weiterbildung – bereits in der Ausbildung an der PH – könnte präventive Massnahmen im Schulalltag stärken und externe Therapien teilweise ersetzen.

Für uns ist auch die Datengrundlage unklar. Es stellt sich die Frage, ob steigende Wartelisten auf mehr Fälle oder veränderte Kriterien zurückzuführen sind. Eine genauere Analyse wäre hier nötig.

Zusammengefasst kann man sagen: Die steigende Nachfrage nach Psychomotoriktherapie zeigt, dass dieses Angebot für viele Kinder eine essenzielle Unterstützung darstellt. Gleichzeitig muss jedoch sichergestellt sein, dass alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, bevor man die Pensen weiter erhöht.

Sollten alle Massnahmen zur Effizienzsteigerung und Prävention nicht ausreichen, bleibt letztlich keine andere Wahl, als das Angebot entsprechend auszubauen.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Wenn ich mich mit Familien und Neuzuzügern unterhalten darf, dann freut es mich immer ganz besonders, wenn ich höre, dass die guten öffentlichen Schulen – nicht nur in der Stadt, sondern im ganzen Kanton – ein wichtiger Faktor für einen Zuzug in die Stadt Zug sind und waren.

Auch wenn wir in der Politik meistens über Herausforderungen im Bildungssystem debattieren, was auch richtig ist, dürfen wir eines nicht vergessen: dass wir in der Stadt Zug sicherlich ein qualitativ hochstehendes und gut funktionierendes Bildungsangebot haben. Und wir dürfen auch festhalten, dass wir jeden Tag 2700 Kinder und Jugendliche beschulen dürfen, ohne grössere Zwischenfälle. Und dafür verdienen unsere Lehr- und Betreuungspersonen einen grossen Dank und unsere grosse Anerkennung.

Wir stellen bei solchen Fragen, vorliegend bei der Psychomotorik, auch immer wieder in Frage, welche Ressourcen bei uns zusätzlich notwendig sind, um für Kinder und Familien einen zusätzlichen Mehrwert zu schaffen. Wir wägen bei solchen Entscheidungen im Bildungsdepartement zwischen pädagogischen und auch betriebswirtschaftlichen Kriterien ab.

Unser heutiges Modell bei der Psychomotorik zeigt, wie wir heute diese Grundsätze auch umsetzen. Wir leisten selber nicht nur ein sehr gutes Angebot in der Psychomotorik, sondern leben auch eine pädagogische Solidarität gegenüber anderen Gemeinden, die ohne uns die Psychomotorik gar nicht anbieten könnten. Sie haben zu wenig Kinder, sie müssten in der Psychomotorik irgendwie versuchen, Kleinstpensen zu finden. Die erwähnten Gemeinden sind darauf angewiesen, dass hier andere grössere Gemeinde sie unterstützen. Aber man kann das natürlich diskutieren, ob das auch in Zukunft die Stadt Zug sein soll. Die Solidarität mit diesen anderen Gemeinden ist eben auch

verbunden mit dem betriebswirtschaftlichen Gedanken, dass wir für diese Leistung doch auch sehr gut entschädigt werden und so unser Angebot immer gut auslasten konnten, falls in der Vergangenheit mal weniger Kinder in der Stadt Zug Bedarf hatten.

Es ist nun aber so, wie Sie in der Tabelle sehen, dass in den letzten Jahren der Bedarf an Psychomotorik stark angestiegen ist, sodass wir uns in der nächsten Zeit nicht nur im Rahmen des Budgetierungsprozesses bei den Pensen überlegen werden, ob wir hier erhöhen müssen und können, sondern auch die Inputs, die Sie genannt haben, aufnehmen werden, wie wir hier an verschiedenen Parametern schrauben können, sodass wir möglichst jedem Kind in der Stadt Zug dieses Angebot anbieten können. Und falls wir neue Pensen aufnehmen, falls wir sonstige Angebote ausbauen, werden wir das zukünftig nur noch für Kinder aus der Stadt Zug tun.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.2 Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2024 betreffend «Geissen aufgeschlitzt» – was kommt als nächstes?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2929 vom 4. März 2025

Philip C. Brunner

Zuerst möchten wir dem Stadtrat danken für seine eigentlich sachliche und vernünftige Antwort, die er uns auf drei Seiten gegeben hat.

Für die SVP-Fraktion stand und steht natürlich generell die Sicherheit in dieser Stadt im Mittelpunkt. Das ist ein Anliegen, das wir seit Jahren vertreten.

Wir sind durch diesen Vorfall in der Mülilmatt, den wir in unserer Interpellation auch im Detail beschreiben – mit diesen betrunkenen Asylbewerbern –, natürlich aufgeschreckt. Das hat uns dazu veranlasst, diese Fragen zu stellen.

Wir haben aber einen Monat später noch eine kleine Anfrage eingereicht, bei der es um die OelB-Areale zur Erstellung von Asylunterkünften in der Stadt Zug ging. Der Stadtrat hat auch da sehr gut geantwortet. Er hat eigentlich festgestellt, dass wir im Vergleich zur Grösse der Stadt und im Vergleich zu den anderen Gemeinden in der Stadt viel zu viele Asylplätze anbieten. Es sind in der Tat ungefähr 1'100, 1'092 genau, was rund 600 Plätze zu viel sind. Das steht jetzt bei der Beantwortung unserer Interpellation «Geissen aufgeschlitzt», aber wir müssen wirklich – dafür bitte ich den Stadtrat zu schauen – jetzt nicht zusätzliche OelB-Areale zur Verfügung stellen, auf denen man zwar keine preisgünstigen Wohnungen bauen kann und auch sonst ziemlich eingeschränkt ist. Aber man kann Bauten, wie sie auf dem Kantonsspitalareal vor dem alten Kantonsspital im Zusammenhang mit der Ukraine Krise aufgestellt wurden, dann einfach auf OelB-Arealen aufstellen.

Es scheint überhaupt so zu sein, dass im ganzen Kanton jetzt eine ziemliche Hektik ausgebrochen ist. Jetzt gilt es, nicht nur zurückzuschauen auf bedauerliche Vorfälle, welche die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner touchieren. Da bin ich sehr froh, vom Stadtrat schwarz auf weiss zu hören, dass der Stadtrat das auch entsprechend verfolgt. Und dass er das Entsetzen und die Verunsicherung der Bevölkerung in diesem Zusammenhang nachvollzogen hat und auch feststellt, dass das kollektive Sicherheitsempfinden Schaden genommen hat. Das scheint mir eine wichtige Erkenntnis.

Aber jetzt muss man wirklich in die Zukunft schauen. Wir haben ja draussen im Choller eine grosse Asylunterkunft mit über 400 Personen. Wir haben eine Unterkunft beim alten Kantonsspital, welche mehrere Hundert Plätze anbietet. Alleine dadurch kommen wir auf über 900 Plätze.

Es gilt, jetzt da nicht weiter zuzulegen. Sondern es gilt vor allem, jetzt einzuschränken. Und die anderen Gemeinden in diesem Kanton – das hat der Stadtrat in der kleinen Anfrage sehr schön in einer Tabelle aufgezeichnet – müssen jetzt auch Verantwortung übernehmen. Und zwar ist es sogar so, dass die Gemeinde Baar beispielsweise ein Defizit von 220 Plätzen und Cham von 160 Plätzen hat. Und die Gemeinde Steinhausen hat eine negative Differenz, denn sie hat im Moment überhaupt niemanden auf ihrem Gebiet, aber sie müsste 156 Plätze zur Verfügung stellen. Und wenn ich alleine das zusammenzähle, was die Defizite in den anderen Gemeinden sind, dann kommen wir in etwa auf die Zahl der Plätze, die in der Stadt Zug abgebaut werden müssen.

Generell muss man einfach sagen, wir gehen jetzt wieder den wärmeren Monaten entgegen, wo die Leute die Winterkleider versorgen und sich auf den Plätzen, Strassen und im öffentlichen Raum

bewegen. Und das möchten wir gerne tun, ohne entsprechend Angst haben zu müssen – besonders dann, wenn es etwas eindunkelt –, dass irgendjemand plötzlich unsere Bürgerinnen und Bürger angreift und im schlimmsten Fall sogar verletzt.

Das ist ein wesentlicher, der allerwichtigste Punkt. Das können Sie in der Geschichte nachlesen, das können Sie aber auch sonst nachlesen: Sicherheit – früher hat man Burgen gebaut, um Leute aufzunehmen und zu schützen, der entsprechende Vogt oder Graf hat seine Leute geschützt. Der moderne Staat muss – er hat auch die Mittel und das Gewaltmonopol, die Polizei, dazu – diese Sicherheit durchsetzen.

Wir haben in der Stadt Zug, in diesem Parlament, das hat Urs Raschle seinerzeit initiiert, unsere Sicherheitsassistenten. Wir haben uns das etwas kosten lassen. Vielleicht kostet es eben morgen etwas mehr. Dann muss man das offen darlegen. Wenn die Sicherheitssituation das erfordert, dann verlangen wir von der SVP, dass die Sicherheit hergestellt wird. Nicht wegen uns, sondern wegen allen, nämlich den verletzlichen Personen, den Kindern, den Frauen. Wenn Sie die Zeitung oder ihr Onlinemagazin aufschlagen, dann ist es einfach so, dass da fürchterliche Dinge passieren in der ganzen Schweiz – und vermehrt. Und leider muss ich sagen, ist halt der Anteil von Leuten, die auf dieser Asylschiene in dieses Land gekommen sind und teilweise nicht ausgeschafft werden können, obwohl sie –

Ratspräsident Ivano De Gobbi bittet **Philip C. Brunner**, beim Gegenstand der Vorlage zu bleiben.

Philip C. Brunner

Ich bin beim Thema. Hier wurden Geissen mit Messern aufgeschlitzt. Das ist etwas Gefährliches, was da passiert ist. Das hätte auch einer Person, die sich am Morgen um drei oder vier Uhr beim Mülimatt auf den Nachhauseweg begibt, weil der öffentliche Verkehr nicht mehr fährt, passieren können. Also wenn ich jetzt über die Grenzen von Zug hinausschaue – ich habe keine weiteren Beispiele aus dem Kanton Zug zur Dokumentation, aber es gibt solche Beispiele, die SVP-Fraktion im Kantonsrat hat sich das dokumentieren lassen. Das sind Exceltabellen, die zeigen, was der polizeiliche Aufwand ist. Ich will nicht einmal von den Kosten reden. Ich habe hier sogar angeregt, dass die Kosten steigen, wenn es nötig ist, damit das Sicherheitsempfinden in dieser Stadt verbessert wird.

Wenn Sie mit meinen Ausführungen nicht einverstanden sind, dann ist das Ihre Sache. Ich spreche für einen Grossteil der Bevölkerung, die mehr Sicherheit will.

Maria Hügin

Ich lese das Votum meines Fraktionskollegen Alexander Eckenstein vor:

Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der SVP-Fraktion dafür, dass ein in der Bevölkerung weit verbreitetes Unbehagen im Zusammenhang mit dem Vorfall vom letzten Juni aufgenommen wurde. Dem Stadtrat danken wir für die fundierte Beantwortung.

Eines ist klar: Asylsuchende, welche sich verhalten wie die beiden in der Interpellation thematisierten, sind der Strafverfolgung zuzuführen und zu sanktionieren. Zudem haben sie ihr Gastrecht in unserer Gemeinschaft überstrapaziert. Im weiteren Asylverfahren sollte diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Etwas anderes ist jedoch auch klar: Die Sicherheit unserer Bevölkerung ist durch diesen Vorfall nicht generell schlechter geworden. Ein zusätzlicher Ausbau der polizeilichen Sicherheitsassistenten ist nicht

angezeigt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Grosse Gemeinderat erst vor wenigen Monaten eine Erhöhung der jährlichen Einsatzstunden von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten um 100 Stunden auf neu 2'100 Einsatzstunden bewilligt hat.

Unterstützung verdient aus unserer Sicht die Einführung einer Gefährderansprache. Solche Ansprachen signalisieren Personen, welche sich massiv ausserhalb unserer gesellschaftlichen Normen und potenziell kriminell verhalten, dass man ihr Tun auf dem Radar hat. Die Daten dieser Personen werden erfasst und die Person muss damit rechnen, dass ihrem Verhalten in Zukunft ein besonderes Augenmerk zukommt. Solche Ansprachen haben eine durchaus disziplinierende Wirkung und sind ein adäquater Ersatz für die offenbar ansonsten fehlende Sozialkontrolle.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

Marilena Amato Mengis

Die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den Bericht. Er zeigt, dass sich die Stadt aktiv mit der Problematik von straffälligen Asylsuchenden auseinandersetzt – und sich nicht einfach auf die Zuständigkeit des Kantons beruft. Das ist wichtig. Die SP verurteilt jede Form von Gewalt. Und unser Ziel muss sein, solche schrecklichen Taten von vornherein zu verhindern.

Wir wissen leider: Weder alleinige Repression noch das plakative Ausschachten tragischer Ereignisse führen zu Lösungen. Die Realität ist komplexer. Menschen in Notunterkünften leben oft unter schwierigen Bedingungen – beengte Verhältnisse, fehlende Tagesstrukturen, traumatische Erlebnisse und Perspektivlosigkeit können das Risiko für Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch erhöhen. Damit steigt auch die Gefahr von Gewalt und Straffälligkeit.

Deshalb ist neben Repression – die wichtig ist – vor allem auch Prävention entscheidend. Wir begrüssen, dass die Stadt sich aktiv an Arbeitsgruppen und Projekten beteiligt, die Gewalt verhindern sollen. Ein zentrales Beispiel ist das kantonale Projekt «ComPaxion» – ein niederschwelliges Beratungsangebot für psychisch belastete Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung. Ziel ist es, Probleme frühzeitig aufzufangen, bevor sie eskalieren. Besonders wertvoll: Personen mit eigener Flucht- und Migrationserfahrung wurden zu transkulturellen psychosozialen Beraterinnen und Beratern ausgebildet.

Auch die Zusammenarbeit mit Non-Profit-Organisationen und Vereinen wie dem FRW Zug ist wichtig. Hier Ressourcen bereitzustellen ist sicher wirksamer als Hetzkampagnen.

Und in diesem Sinne danke ich Philip C. Brunner für das besonnene und sachliche Votum heute Abend, das sich wohltuend abhebt von anderen Tönen, die wir auf nationaler Ebene leider auch schon zu diesem Thema hören mussten.

Wir nehmen den Bericht des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis.

Nina Koller

Vor nicht allzu langer Zeit ereignete sich diese schockierende Horrorgeschichte in Oberwil – und verbreitete sich rasend schnell in ganz Zug. Als ich davon erfuhr, war ich fassungslos. Ich bin in diesem Dorf aufgewachsen und habe selten von einem derart grausamen Vorfall gehört. Man muss kein grosser Tierfreund sein, um zu erahnen, wie entsetzlich diese Taten waren, denn schon der blosser Gedanke daran lässt einem die Haare zu Berge stehen.

Bald kursierten so viele Gerüchte, dass kaum noch zwischen Wahrheit und Fiktion zu unterscheiden war. Doch eines stand in allen Erzählungen im Mittelpunkt: die Täter – zwei Asylbewerber. Seitdem ist einige Zeit vergangen, und obwohl die Diskussion abgeebbt ist, bleibt die Ungewissheit. Nun, durch die Interpellation der SVP, wurde das Thema erneut aufgegriffen.

Dieses Ereignis hat hohe Wellen geschlagen – doch wo bleibt der Wellenbrecher? Zwar wird die Suppe oft nicht so heiss gegessen, wie sie gekocht wird, doch in der öffentlichen Wahrnehmung hat sich längst eine Dynamik verselbstständigt: Pauschalurteile werden gefällt, und die Gerüchteküche brodeln weiter. Migrationspolitik war schon immer ein brennendes Thema – und wird es auch immer bleiben. Umso wichtiger ist es, dass dort für Klarheit gesorgt wird, wo es möglich ist.

Was geschehen ist, kann nicht unter den Teppich gewischt werden. Die Zuger Bevölkerung hat ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, wie die Regierung mit diesem Vorfall umzugehen weiss. Zwar wurde bestätigt, dass eine Umplatzierung stattgefunden hat, aber sonst scheint es, als könne derzeit nicht mehr dazu gesagt werden. Da noch kein Gerichtsurteil vorliegt, sind die zuständigen Behörden an ihr Amtsgeheimnis gebunden und dürfen keine weiterführenden Details veröffentlichen. Allerdings sollte, sobald ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, die Öffentlichkeit transparent über die Ergebnisse und Konsequenzen informiert werden. Schliesslich besteht ein legitimes Interesse daran, zu verstehen, wie mit solchen Vorfällen umgegangen wird.

Zwei kriminelle Einzeltäter dürfen nicht stellvertretend für eine gesamte Bevölkerungsgruppe stehen. Und doch passiert genau das – ob bewusst oder unbewusst. Es liegt nun an der Politik und den Behörden, Transparenz zu schaffen und dafür zu sorgen, dass Emotionen nicht über Fakten steigen.

An unserer schönen Seepromenade spiele ich im Sommer oft Basketball. Dabei habe ich viele Geflüchtete kennengelernt. Wir haben sogar eine WhatsApp-Gruppe gegründet. Wenn es nun wieder wärmer wird, dürfen Sie sich gerne bei mir melden, falls Sie auch mal mitspielen möchten.

Durch unsere Gespräche konnte ich auch hilfreiche Einblicke in ihre Gruppendynamik gewinnen. Der Chat bleibt nicht nur am arbeitsfreien Wochenende aktiv, sondern auch unter der Woche, während wir sonst unserer Arbeit nachgehen, schreiben sie aktiv darin, ob noch jemand anderes an den See kommen wird. Viele von ihnen suchen nach Beschäftigung, um die Langeweile zu überbrücken – und jeder geht mit dieser Situation anders um. Es fiel mir schnell auf, wer in meiner Basketballgruppe gerne für Aufsehen sorgte. Doch wenn man frühzeitig erkennt, wer Orientierung braucht, und ihnen gezielt Möglichkeiten bietet, sich positiv zu entwickeln, können sie ihren Weg finden, ohne andere zu beeinträchtigen.

Es gibt keine Entschuldigung für die heutige Diskussion, aber wir können zumindest versuchen, solchen Situationen vorzubeugen. Unbezahlte Arbeit ist problematisch, wenn ein wirtschaftlicher Zweck erfüllt wird. Doch Freiwilligenarbeit, Integrationsprogramme oder Bildungspraktika bieten legale Möglichkeiten, Asylsuchende sinnvoll einzubinden und ihnen eine Perspektive zu geben. Ich denke an die Interpellation der SP, welche wir in der letzten Sitzung besprochen haben, welche im Sinne der Biodiversität sicher noch helfende Hände gebrauchen könnte.

Es ist entscheidend, dass die Stadt die Öffentlichkeit kontinuierlich über ihre Massnahmen informiert und dabei nicht nur aus der Distanz entscheidet. Vielmehr sollte sie aktiv den Kontakt zur Asylgemeinschaft suchen, um ein tieferes Verständnis für ihre Dynamiken und Herausforderungen zu entwickeln. Nur durch einen ausgewogenen Ansatz, der sowohl Integration als auch klare Regeln

fördert, lässt sich ein harmonisches Miteinander gestalten. Genauso wie positives Verhalten anerkannt werden sollte, müssen Regelverstösse konsequente Massnahmen nach sich ziehen.

Mit diesen Anmerkungen nehmen wir die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ich lese ein Votum von Dagmar Amrein von der letzten Sitzung vor und ergänze am Schluss etwas:

Der Vorfall in Oberwil war für die Betroffenen eine schlimme Sache. Wir können verstehen, dass diese und weitere Personen, die den Vorfall unmittelbar mitbekommen haben, verstört waren und dass dies das Gefühl der Sicherheit getrübt hat. Nichtsdestotrotz muss man diesen Vorfall richtig einordnen:

Die Fragen der Interpellanten fokussieren auf die Tatsache, dass der Vorfall von Asylbewerbern verübt wurde. Es wird verlangt, dass für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber fortan eine lückenlose An- und Abwesenheitspflicht bestehen sollte. Das geht so nicht. Eine solche Überwachung würde eine ganze Gruppe von Personen unter Generalverdacht stellen. Wie der Stadtrat richtig feststellt, sind diese Menschen nicht in einem Vollzug. Kontrollen und Strafen sind gerechtfertigt, wenn jemand ein Delikt begangen hat, aber nicht präventiv. Das gilt für Asylbewerberinnen und Asylbewerber wie auch für Schweizerinnen und Schweizer oder andere Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Nach wie vor werden die meisten Tierquälerei-Delikte von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern ausgeübt – unschönes letztes Beispiel in La Brévine, wo ein Bauer zehn Kühe schlicht und einfach verenden liess. Das sind schlimme Beispiele, die geahndet werden müssen – ganz verhindern wird man sie aber nie können.

Die Zuger Polizei hat im bewussten Fall umgehend reagiert und eine Umplatzierung veranlasst. Es wird den betreffenden Personen deutlich gemacht, dass straffälliges Verhalten nicht toleriert wird. Gleichzeitig wird ihnen Hilfe bei der Integration geboten, um so weiterem Strafverhalten vorzubeugen. Dies ist der richtige Weg.

Wir danken der Zuger Polizei und dem Stadtrat für die Bemühungen um die Sicherheit. Ob die Polizeiassistentenstunden, welche wir vor Jahresfrist gesprochen haben, genügen, muss sporadisch überprüft werden.

Und noch eine Ergänzung durch mich: Die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation hat einen interessanten Einblick in die verschiedenen Massnahmen gegeben, die das Departement für Soziales, Umwelt und Sicherheit ergriffen hat, um eine schnelle und gelingende Integration von Migrantinnen und Migranten in der Stadt Zug zu gewährleisten. Wir befürworten den intensiven Austausch der involvierten Behörden, zum Beispiel in den Arbeitsgruppen «Asyl- und Flüchtlingsbereich» oder in der Arbeitsgruppe «kantonales Bedrohungsmanagement» oder auch bei der Erarbeitung eines kantonalen Integrationsprogrammes. Auch eine Gefährderinnen- und Gefährderansprache mit der Absicht der Prävention und Hilfe bei der Integration können wir uns gut vorstellen.

Eine Anmerkung zum Schluss: Ich wohne in Oberwil im Quartier Fuchsloch. Mein Heimweg – notabene mit dem Velo, häufig nachts – führt mich am Kantonsspital und dann auch am Zentrum Mülimatt vorbei. Ich fühle mich in dieser Stadt sehr sicher und hatte noch nie Angst, dass ich irgendwo aus dem Hinterhalt angegriffen werden könnte. Ich denke, die Stadt Zug hat diese Situation gut im Griff.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Barbara Gysel, Stadträtin

Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für diese überaus differenzierten Voten aus sämtlichen Fraktionen. Ich fand sie allesamt aufschlussreich und sie gingen auf unterschiedliche Aspekte ein. Ich greife zur Klärung einige wenige Punkte heraus.

In der Tat, das Sicherheitsempfinden oder auch die Frage der Sicherheit generell ist lokal, aber auch international eines der wichtigsten Anliegen der Bevölkerung, letztlich auch der Wirtschaft. Wir haben in unserer Stadt verschiedene Sicherheitsfragen und auch Herausforderungen, die wir aktive beobachten und denen wir auch nachgehen wollen.

Wir haben versucht, in der Interpellation aufzuzeigen, dass wir uns nicht ohnmächtig fühlen, sondern dass wir ergänzend zu den anderen Institutionen Massnahmen ergreifen und auch bereit sind, weitere und neue aufzugleisen. Insofern haben Sie ganz recht.

Aber was eine Illusion wäre, wäre eine absolute Sicherheit. Diese gibt es nicht.

Wir haben rund 2'500 Asylsuchende im Kanton Zug. Und es sind vor allem ganz wenige Personen, die uns grosse Schwierigkeiten bereiten. Es ist eine oder zwei Hand voll Personen von diesen 2'500 im ganzen Kanton, die uns sehr intensiv beschäftigen.

Dann möchte ich zu den Plätzen noch ergänzen, weil Philip C. Brunner das angesprochen und die Verbindung zu insgesamt vier Vorstössen gemacht hat. Das eine ist der Vorstoss auf kantonaler Ebene, ein analoger Vorstoss, bei dem auf die Anzahl der Verteilung der Personen Bezug genommen wurde. Und ja, es ist so, wir haben rund 40 Prozent aller Asylsuchenden hier in der Stadt Zug.

Per Ende 2024 waren es die Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Neuheim, Steinhausen, Unterägeri und Walchwil, die teilweise deutlich unter der Vorgabe lagen. Während Menzingen, Oberägeri, Risch und vor allem wir in der Stadt Zug klar darüber liegen. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Gemeinden ihre Soll-Zahlen umsetzen.

Was ich von Ihnen mitnehme, das wurde in verschiedenen Voten angesprochen, ist die transparente Information an die Öffentlichkeit oder an Sie. Wir versuchen, das zu pflegen und werden das auch weiterhin mitnehmen.

Ich danke nochmals abschliessend für die Beurteilung und die differenzierten Einschätzungen.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Motion M. Leemann, Die Mitte, und Mitunterzeichner vom 13. Dezember 2024 betreffend «Es ist Zeit, Fazit zu ziehen – Inklusionscheck und Massnahmenplan für eine hindernisfreiere Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2940 vom 8. April 2025

Manuela Leemann

Ich möchte mit einem Zitat von Marcel Proust, einem französischen Autor, beginnen:

«Die wahre Entdeckungsreise besteht nicht darin, neue Landschaften zu suchen, sondern neue Augen zu haben.»

Es geht hier nicht um neue Landschaften – es geht genau darum: neue Augen zu haben.

Einen frischen Blick auf unsere Stadt zu werfen, Hindernisse zu erkennen, die bisher übersehen oder einfach nicht im Bewusstsein waren. Genau das will diese Motion erreichen. Und genau das hat auch der Stadtrat verstanden.

Im Namen der Motionärinnen und Motionäre sowie unserer Fraktion danke ich Ihnen für die konstruktive und auch sehr gut begründete Antwort.

Der Bericht zeigt: Unser Anliegen wird ernst genommen – und das freut uns sehr.

Drei Punkte sind uns besonders wichtig:

1. Der Blick von aussen:

Im eigenen Alltag wird man mit der Zeit etwas betriebsblind. Lücken oder Gegebenheiten, die Hindernisse darstellen, werden vielleicht nicht mehr erkannt. Obwohl die Stadt Zug schon ein paar Sachen zur Förderung der Inklusion macht, gibt es sicher viele Barrieren, die auch unserer Stadtverwaltung nicht bewusst sind – nicht aus bösem Willen, sondern schlicht aus Unkenntnis.

Gerade deshalb ist der Inklusions-Check von Sensability so wertvoll: Er macht ein Aussenblick. Er wurde speziell für Gemeinden entwickelt, um bestehende Hindernisse zu erkennen und Lücken aufzudecken – und er nutzt dabei auch die Erfahrungen anderer Städte oder Gemeinden.

2. Der partizipative Ansatz:

Besonders wichtig erscheint uns, dass Menschen mit Behinderungen selbst von Anfang an beteiligt werden – nicht erst bei der Umsetzung von Massnahmen, sondern schon bei der Analyse und Lösungsfindung.

Nur so werden die wirklichen Hindernisse erfasst und alltagstaugliche, realistische Lösungen entwickelt, die tatsächlich Wirkung entfalten.

Es geht nicht um Symbolpolitik, sondern um spürbare Verbesserungen im Alltag.

3. Praxistaugliche Mittel:

Mit dem Inklusions-Check bekommen wir eine Bestandesaufnahme. Wir bekommen Handlungsempfehlungen mit realistischen, umsetzbaren und priorisierten Schritten. Mit Schritten, die auch wirklich etwas bewirken.

Und manchmal sind es gerade die kleinen Schritte, die einen riesigen Unterschied machen: Für Menschen im Rollstuhl. Für Eltern mit Kinderwagen. Für ältere Menschen. Und letztlich für uns alle.

Wir unterstützen daher die Erheblicherklärung vollumfänglich und hoffen, Sie schliessen sich uns an. Mit dem Inklusions-Check setzen wir ein Zeichen: für eine Stadt, die nicht nur wirtschaftsfreundlich ist, sondern auch offen, aufmerksam und inklusiv – für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner.

Marilena Amato Mengis

Ich bedanke mich im Namen der SP-Fraktion und als Mitunterzeichnerin der Motion für die differenzierte und fundierte Antwort des Stadtrats. Die Einschätzung und die angekündigten Schritte zeigen, dass die Anliegen der Motion ernst genommen werden.

Besonders freut uns, dass der Stadtrat den Inklusions-Check nicht nur als Instrument zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sieht, sondern auch als Chance, Zug als innovative und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln. Die Argumentation, dass Barrierefreiheit allen nützt – von Menschen mit Behinderungen über ältere Menschen bis zu Familien mit Kindern – unterstreicht die Bedeutung einer inklusiven Stadtplanung. Alle, die mit einem Rollstuhl, einer Gehhilfe, einem Kinderwagen, Kind mit Kickboard oder ähnlichem unterwegs sind, wissen, dass es unzählige Barrieren gibt in unserer Stadt, die einem als gesunde Fussgängerin gar nicht auffallen. Ich selbst kann mir nicht vorstellen, wie es ist, wenn man mit anderen Einschränkungen in der Stadt unterwegs ist. Mit sichtbaren und unsichtbaren.

So sind wir gespannt auf die Umsetzung – denn wie wir alle wissen, liegt die eigentliche Herausforderung nicht in der Erkenntnis, sondern in der Praxis. Es ist entscheidend, dass auch die nächste Phase, die konkrete Umsetzung der Massnahmen, mit Offenheit, Engagement und Verbindlichkeit angegangen wird. Hier wird sich zeigen, wie ernst es der Stadt mit der Inklusion wirklich ist.

Die SP unterstützt die Erheblicherklärung der Motion.

Johannes Hegglin

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident des Vereins Wohnen und Arbeiten mit Behinderten auf dem Bauernhof Zug, kurz WABB-Zug.

Unsere Fraktion möchte es nicht unterlassen, dem Stadtrat für seine Antwort ein Lob auszusprechen. Es ist ersichtlich, dass Barrierefreiheit und eine inklusive Gestaltung der Stadt bereits vor der Motion für den Stadtrat wichtig waren und vieles bereits angestossen worden ist.

Und trotzdem – oder eben genau deshalb lässt sich der Stadtrat auf einen externen Inklusions-Check ein und lässt Betroffene zu Wort kommen. Es ist schön zu sehen, dass sämtliche Departemente der Stadt offen sind, Massnahmen auf Basis des Inklusions-Checks zu prüfen und wenn irgendwie möglich umzusetzen.

Wir sind gespannt auf die Resultate.

Wir nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis und werden die Motion erheblich erklären.

Marco Laubacher

Die FDP-Fraktion bedankt sich bei den Parteien, die die Motion eingereicht haben, und dem Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme.

Gerade im Hinblick auf die anstehenden National Games im kommenden Jahr 2026 könnte der Zeitpunkt für den Inklusions-Check nicht besser gewählt sein. Die FDP-Fraktion erwartet von Sensability einen ausführlichen Bericht zum Inklusions-Check, damit wir die Defizite schnellstmöglich beheben können und einer barrierefreien Stadt Zug weniger im Wege stehen wird.

Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme und befürwortet den Inklusions-Check und den Massnahmenplan für eine hindernisfreie Stadt Zug.

Wir unterstützen die Erheblicherklärung.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den Bericht zu dieser Motion.

Wie Sie sich vielleicht erinnern, stellte unsere Fraktion einen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat, um dem Stadtrat die Freiheit zu lassen, ob er einen entsprechenden Inklusions-Check machen lassen möchte oder nicht, denn der Stadtrat beziehungsweise die Verwaltung ist ja nicht untätig in dieser Angelegenheit und haben bereits einiges umgesetzt oder sind in Planung, Verbesserungen umzusetzen.

Nun hat der Stadtrat entschieden, diesen Inklusions-Check durchführen zu lassen, und wir sind gespannt, welche Handlungsempfehlungen mit entsprechenden finanziellen und personellen Folgen dieser Check dann hervorbringt.

In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion ebenfalls die Erheblicherklärung der Motion.

Stefan W. Huber

Ich halte mich kurz. Auch wir möchten uns beim Stadtrat für die produktive Beantwortung unserer Motion bedanken.

Man spürt bei der Beantwortung jeweils richtig, welchen Anliegen der Stadtrat positiv aufgeschlossen ist und welchen eher negativ. Das ist nicht immer gleich oft. Umso mehr freut es uns dann, wenn der Stadtrat das mal genau gleich sieht wie die Motionäre.

Das Einzige, das wir noch etwas vermisst haben, ist eine nachvollziehbare Zeitplanung, also bis wann diese einzelnen Schritte ergriffen werden, damit wir dem Stadtrat dann neben dem Lob auch auf die Finger hauen können, falls der Zeitplan nicht eingehalten wird. Aber das können wir dann noch individuell klären.

Wir bedanken uns und freuen uns auf ebenfalls solche guten Beantwortungen.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Motion wird erheblich erklärt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Der Stadtrat hat gemäss § 42a der Geschäftsordnung das Motionsbegehren innert zwei Jahren zu erfüllen.

8.2 Postulat (Motion) Fraktion die Mitte vom 27. März 2024 betreffend «Seniorenrat auch in der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2234 vom 1. April 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.3 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 11. Dezember 2024 betreffend «Mobilität und soziale Einbindung älterer Menschen in der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2935 vom 1. April 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.4 Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. November 2024 betreffend «Pflegeplätze und Alterswohnen - nicht nur ein Lippenbekenntnis!»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2936 vom 1. April 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.5 Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. September 2024 betreffend «Warum kommt der (preisgünstigen) Wohnungsbau in der Stadt Zug nicht voran?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 22931 vom 25. März 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.6 Interpellation der FDP- und SVP Fraktion vom 20. Januar 2025 betreffend «Initiative 2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand – Blockiert die Initiative die Erstellung von Wohnraum für den Stadtzuger Mittelstand?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2932 vom 25. März 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

Sitzung Ortsplanungsrevision

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Gemeinderätin Gabriela Furrer Auf der Maur musste sich einer Operation am Rücken unterziehen, damit sie als BPK- und GGR-Mitglied an den Ganztagesessungen im Mai teilnehmen kann, braucht sie einen Liegestuhl, welchen sie auf der Seite aufstellen wird. Wir sind uns bewusst, dass dies etwas ungewöhnlich ist, aber es sollte kein Problem darstellen. Besten Dank im Voraus für euer Verständnis.

Verabschiedung Stadtschreiber Martin Würmli

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Geschätzter Stadtschreiber
Lieber Martin

Zuallererst danke ich dir für deine Unterstützung, welche ich durch dich als Präsident vom GGR erfahren durfte. Ich bin mir sicher, ich kann diesen Dank auch in Namen der früheren Präsidentinnen und Präsidenten aussprechen. Du warst stets für uns da.

Ich bin mir sicher, dass ich gar nicht alles aufzählen kann, was du, Martin, Gutes für den GGR und die Stadt Zug gemacht hast. Erstens weiss ich gar nicht alles und zweitens stehe ich dann nur unendlich lange zwischen meiner Rede und dem Glas Wein, das wir nachher anschliessend geniessen dürfen.

Zudem: Sollte ich in meiner Rede etwas nicht ganz richtig wiedergeben, entschuldige ich mich bereits dafür. Ich konnte in der kurzen Zeit nicht alle Fakten gegenprüfen. Trotzdem gibt es einige Dinge, die ich gerne erwähne.

Du hast immer als Bindeglied zwischen dem GGR und dem Stadtrat agiert. Diese Aufgabe hast du aus meiner Sicht gut bewältigt. Es ist aber auch klar, es sind zwei Parteien – und dazwischen du als Schiedsrichter, welcher die Einhaltung der Reglemente überwachen muss. Dass die Partei, welche dabei vermeintlich unterliegt, nicht immer Freude hat am Entscheid, ist auch klar. Nichtsdestotrotz hast du diese Aufgabe angenommen und gut gemeistert. Fairerweise muss ich auch sagen, dass die reglementarischen Differenzen nicht immer sehr gross waren.

Das Crypto Valley Zug ist eines von deinen Projekten, welches du gemeinsam mit dem Stadtrat durchgezogen hast. Der damalige Stadtrat, einer davon ist immer noch im Stadtrat, und du haben den Mut und den Pioniergeist gehabt, diesen Weg zu beschreiten. Und dadurch habt ihr ein globales Echo ausgelöst. Du hast es im Video dazu gut ausgedrückt: «Wenn wir gewusst hätten, welches Echo wir weltweit auslösen, hätten wir es vermutlich nicht gewagt.» Aber ihr habt es durchgezogen.

Du warst der verantwortliche Projektleiter, welcher den Umzug und den Zusammenzug der Stadtverwaltung in das neue Stadthaus an der Gubelstrasse 22 organisiert hat. Dieser Umzug war generalstabsmässig geplant und verlief ohne grössere Zwischenfälle.

Du hast für die Stadt Zug das Projekt «Digital First» umgesetzt und eingeführt.

Du kennst Zug sehr gut und magst die Menschen hier. Du bist aber auch immer noch mit deiner Heimatstadt St. Gallen verbunden, wo du zum Beispiel als Verwaltungsrat der St. Galler Spitler amtierst. Als Verwaltungsrat der Etter Shne AG bist du seit dem Dezember 2024 auch dem Zuger Kirsch verpflichtet. Keine Angst, du bekommst heute keine Flasche Kirsch geschenkt – sicher nicht von mir. Dies ist, wie ich gehrt habe, aktuell eines deiner liebsten mter – keine Ahnung, wieso. Damit bist du, auch wenn du nicht mehr fr die Stadt Zug arbeitest, weiterhin ein positiver Promoter von Zuger Qualittserzeugnissen.

Du hast immer eine ruhige Art, mit welcher du Lsungen fr anstehende Fragen gefunden hast. Ich habe es nur einmal erlebt, dass du aus der Ruhe gebracht wurdest. Ich mche hier klarstellen, dass ich das nicht im Skript habe, das ist frei geredet: Mein Vater kommt aus Italien. Wenn die Menschen dort miteinander normal sprechen, ist das mehr als Martin Wrmli, wenn er aus der Ruhe kommt.

Beim abrupten Rcktritt von Benny Elsener aus der GPK bestand das Problem, dass die GPK in Unterbesetzung wichtige Geschfte beraten sollte. So wurde versucht, die Neubesetzung zu beschleunigen. Und mit dem Verweis auf die Reglemente wurde dies durch den Schiedsrichter, also durch dich, zuerst verneint. Ich mag mich gut daran erinnern, das war meine Probesitzung als Vizeprsident in diesem Rat. Trotzdem haben wir es im GGR durchgezogen und die GPK wieder besetzt. Dabei hast du dich im Vorfeld in einem E-Mail-Verkehr zu der Aussage hinreissen lassen: «Dann macht doch, was ihr wollt.»

Abschliessend kann ich sagen: Martin, du bist ein Mensch mit dem ich, der GGR und der Stadtrat gerne zusammenarbeitet. Du bist zuverlssig, authentisch und sehr kompetent. Zudem hast du eine offene und ehrliche Art.

Deine unmittelbare Zukunft wird dich nach Paris und eventuell auf ein Weingut fhren. Wir sind gespannt darauf, was wir von dir hren werden. Ich gehe davon aus, dass du als Gast am Weihnachtsanlass 2025 des GGR teilnehmen wirst.

Wie mir zu Ohren gekommen ist, lieber Martin, liebst du ausgezeichnetes Essen und guten Wein. Hiermit bergebe ich dir ein Geschenk des gesamten GGR, welches ein Gutschein fr den Rathauskeller ist. Das macht sich schon mal ganz gut fr ausgezeichnetes Essen. Zustzlich habe ich noch ein Geschenk des Bro GGR von der Josef Vinothek in Zug, damit kann ich den Bogen schliessen zum guten Wein.

Lieber Martin, ich wnsche dir alles Gute und du bist jederzeit herzlich bei uns im GGR willkommen. Besten Dank.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Geschätzter Herr GGR-Präsident, lieber Ivano
Liebe ehemalige GGR-Präsidenten, liebe ehemalige GGR-Mitglieder – ich freue mich ganz
besonders, dass ihr heute auch gekommen seid
Geschätzte Präsidenten von GPK und BPK
Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich bin gerührt und danke Ihnen ganz herzlich für diese Wertschätzung.

Ich habe mir eine Rede vorbereitet, in den einen oder anderen Punkten werden wir uns vielleicht überschneiden. Ich werde dort etwas abkürzen, damit wir etwas schneller zum Glas Wein kommen.

Sie haben mir vor elf Jahren das Vertrauen ausgesprochen, diese globale Kleinstadt an zentraler Stelle mitzugestalten. Dafür bin ich sehr dankbar.

In den vergangenen elf Jahren habe ich diese Stadt und ihre Menschen kennen und lieben gelernt. Ich fühle mich wohl hier und bin gerne Teil von dieser Stadt.

Ivano De Gobbi hat es erwähnt, die ersten Jahre waren – zusammen Dolfi Müller – geprägt von Blockchain und Bitcoin. Da kam etwas Neues, Spannendes – und das habe ich mit Freude angepackt. Es war spannend, Zug als Zentrum des Crypto Valley zu positionieren. Und ich mag mich erinnern, es gab hier im Rat durchaus auch sehr kritische Stimmen dazu. Spätestens als aber gewisse Politiker, die zuerst sehr, sehr skeptisch waren, sich das Crypto Valley auf ihre Fahne zu schreiben begannen, wussten Dolfi und ich, dass das Ganze vielleicht doch nicht so ganz falsch war.

Das zweite Projekt hat Ivano De Gobbi auch erwähnt: den Verwaltungszusammenzug. Das war wirklich das schönste und spannendste Projekt, das ich in meiner Amtszeit übernehmen durfte. Es hat mir grossen Spass gemacht, das Stadthaus neu zu gestalten und dabei auch das Bild der Verwaltung als offener, bürgernaher und pragmatisch funktionierender Dienstleistungsbetrieb zu prägen.

Ja, und dann «Digital First». Mir war die technische Erneuerung stets wichtig. Es war mir wichtig, dass auch wir als Verwaltung am Ball bleiben, dass wir eine Pionierrolle übernehmen. Zuletzt nun auch wieder mit dem Thema Metaverse, wo ich glaube, da ist auch etwas, das kommen könnte, das für eine Verwaltung spannend sein könnte.

Letztlich geht es aber immer um Menschen und Begegnungen. In meiner Funktion durfte ich sehr viele spannende Menschen kennenlernen – berühmte, unbekannte, Bürgerinnen und Bürger, alte und junge. Das hat mir wirklich grossen Spass gemacht. Und auch hier im GGR durfte ich viele neue Kontakte knüpfen, teilweise auch Freundschaften, die mir sehr viel bedeuten. Und so hoffe ich, dass auch wir uns immer mal wieder begegnen. Sei es auf der Strasse – oder im nächsten Jahr sind ja Gesamterneuerungswahlen, da werden wir uns beim Wahlkampf sicher auf die eine oder andere Art über den Weg laufen.

Sie wissen es: Dieser Abschied fällt mir nicht leicht. Ich habe meine Aufgabe sehr, sehr gern gemacht und war mit Herz und Seele Stadtschreiber. Umso schöner ist es, dass ich nun in diesen Tagen an verschiedenen Orten so herzlich und wertschätzend verabschiedet werde.

Sehr gerne – und ich glaube, auch das ist kein Geheimnis – hätte ich diese Funktion auch noch länger ausgeführt. Nach dem Tod meiner Frau Karin habe ich aber gemerkt, dass ich diese Auszeit für mich brauche. So habe ich mich für diesen Schritt entschieden.

Ich bin aber sicher, dass ich Zug und auch der Politik verbunden bleibe.

Und weil ich immer wieder gefragt werde: Nein, ich habe noch keine neue Aufgabe. Ivano De Gobbi hat es schon ein wenig verraten: Ich werde zuerst für drei Monate nach Paris gehen – diese Stadt erkunden, mein Französisch aufbessern und Zeit für mich haben. Geplant sind dann auch Reisen, zum Beispiel nach Asien. Und es wurde auch erwähnt: Meine Faszination für Wein führt mich im Herbst für ein Praktikum auf ein Weingut, wo ich bei der Ernte mithelfen werde.

Zum Schluss möchte ich noch zwei Personen ganz herzlich danken. Das bist du, Markus Grüter. Du hast über Jahre die Protokolle höchst gewissenhaft verfasst und mich dadurch sehr entlastet. Ganz herzlichen Dank dafür. Und dir, Margrit Hegglin, ganz herzlichen Dank, dass auch du mich immer bei den Vorbereitungen des GGR so stark unterstützt hast und dafür geschaut hast, dass zur richtigen Zeit das Essen hier ist, dass die Abstimmungsanlage funktioniert. Auch du hast mich sehr entlastet. Ich danke dir dafür.

Es gab ein Ratsmitglied, das sagte am Ende der Ansprache jeweils «Fertig – Schluss». Ich sage «Auf Wiedersehen und danke». Danke für die schönen Begegnungen. Danke für die Zusammenarbeit, insbesondere auch mit den Präsidenten des GGR. Und danke für die schönen zwischenmenschlichen Momente. Ich wünsche Ihnen alles Gute und hoffe, wir können nun draussen noch miteinander anstossen.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 7. Mai 2025 (Ganztagesitzung Ortsplanungsrevision)

Für das Protokoll
Beat Werder, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 29. April 2025
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste